

Bericht an den Gemeinderat

Dienststelle:A 8 - Finanz- und
Vermögensdirektion**Bearbeiter:in:**

Mag. Sandra Gessl, Bakk

Berichterstatter:in:

Stadtrat Manfred Eber (KPÖ)

Geschäftszahl(en): A8-115753/2023-11**Vorberatendes Organ:** Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Immobilien**Kompetenztatbestand:** § 96a Statut**Regierungsmitglied(er):** Stadtrat Manfred Eber (KPÖ)

Rechnungsabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss 2024 samt seinen Beilagen ist dem Anhang zu entnehmen.

Es wird folgender

ANTRAG

gestellt:

Der mit diesem Bericht zur Kenntnis genommene Rechnungsabschluss der Stadt Graz per 31.12.2024 samt Beilagen und den Festlegungen und Erläuterungen im Anhang wird genehmigt. Die Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

- GRB Rechnungsabschluss 2024.pdf
- Anhang und Erläuterungen RA 2024.pdf
- RA 2024.pdf

Freigaben / Unterschriften:

Finanzdirektor Mag. Johannes Müller

Stadtrat Manfred Eber (KPÖ)

Beschlussvermerk

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 16.04.2025
einstimmig angenommen
Schriftführer:in: Irene Mörth

Gemeinderat am 24.04.2025
mehrheitlich angenommen
Schriftführer:in: Lidija Fink

GZ: A8-115753/2023-11

Betreff: RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Bearbeiter:innen:
Mag. Sandra Gessl
Mag. Dr. Carina Schaunig, MBA

VORBEMERKUNGEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die Bücher der Stadt Graz geben im Abschluss 2024 die weltweite, von multiplen Krisen geprägte Situation wieder. So musste das Bundesfinanzministerium, wie schon im Vorjahr, die zu erwartenden Ertragsanteile des laufenden Jahres nach unten korrigieren. Die inzwischen gesunkene hohe Inflation war 2024 in Löhne und Preise eingepreist und hat durch die erwartbaren Rundeneffekte in allen Ausgabenbereichen Steigerungen verursacht. Hier sei insbesondere auf Entwicklungen der landesgesetzlich geregelten Sozial- und Pflegeleistungen hingewiesen. Die bereits im Vorjahr an dieser Stelle befürchtete Situation ist 2024 eingetreten: eine, die Stabilität der Gemeindefinanzen gefährdende Situation aus sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben, die aufgrund der zu erwartenden schwachen Wachstumsraten der Ertragsanteile im Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht aufzuholen ist.

Im Ergebnishaushalt wurden dieses Jahr Dotationen langfristiger Rückstellungen iHv rd. 59 Mio. Euro (im Vorjahr rd. 129 Mio. Euro) berücksichtigt. Einen maßgeblichen Treiber stellen die Pensionsrückstellungen dar, deren Steigerung im Wesentlichen aus der jährlichen Anpassung des Rückstellungsumfangs um 1% resultiert. Mit 31.12.2024 sind nun 55% des vollen Rückstellungsbedarfs im Abschluss der Stadt Graz berücksichtigt. Die netto-Abschreibungen für Anlagevermögen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. Euro auf 55,8 Mio. Euro an.

Der Finanzierungshaushalt zeigt, dass sowohl operative Einzahlungen als auch operative Auszahlungen die Voranschlagswerte nicht erreichen konnten. Letztlich konnte ein mit -16,6 Mio. Euro negativer Saldo erzielt werden. Die größten Verwerfungen ergaben sich aus Mehreinzahlungen aus Ersätzen des Landes Steiermark im Bereich landesgesetzlich geregelter Sozial- und Pflegeleistungen. Mit Einführung des Steiermärkischen Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetzes (kurz: StSPLFG) zeigte sich bereits im Zuge der Budgetierung für 2024, dass die vom Land Steiermark der Stadt Graz avisierten Ersätze im Verhältnis zu den Ausgabenschätzungen der städtischen Fachabteilungen zu niedrig waren und somit mit einem großen nachträglichen Ersatz im Zuge der Endabrechnung im Laufe des Jahres 2025 zu rechnen sein wird. Letztlich erhielt die Stadt Graz aber bereits im Jahr 2024 höhere als die avisierten Ersätze überwiesen. Land Steiermark und Stadt Graz haben vereinbart, nach erfolgter

Endabrechnung für 2024 die Ursachen der großen Abweichungen zu analysieren, um hier zukünftig genauer und besser abgestimmt planen zu können.

Die städtische Vermögensrechnung der Stadt Graz weist per 31.12.2024 ein Gesamtvermögen von 4,451 Mrd. Euro aus. Ausgehend von der Bilanzsumme von 4,284 Mrd. Euro des Vorjahres ist das eine Erhöhung um rd. 167 Mio. Euro. Als Nettovermögen ergibt sich Ende 2024 ein um 136 Mio. Euro gesunkener Wert von 437 Mio. Euro. Auf der Passivseite zeigt sich auch die große Veränderung im Bereich der langfristigen Finanzschulden aufgrund von aufgenommenen Investitionsdarlehen. Das Nettovermögen wird sich in den nächsten Jahren weiter verschlechtern, selbst bei einer aus heutiger Sicht nicht abzusehenden massiven Verbesserung der zu erwartenden Ertragsanteile. Es ist sogar ein vollständiges Wegschmelzen des Nettovermögens nicht auszuschließen. Ursache ist, dass in der Eröffnungsbilanz im Sinne des Statutes der Landeshauptstadt Graz nur 50% der zum damaligen Stichtag anzusetzenden Rückstellung für Pensionen aufgenommen wurde. Somit wird auch nur die Hälfte der tatsächlichen Pensionsaufwendungen durch die Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellung im Ergebnis neutralisiert. Weiters ist jährlich die Rückstellung um ein Prozent mehr zu dotieren, auch dies belastet das Ergebnis. Zuletzt werden sinkende Zinsen in den nächsten Jahren den Barwert und somit den Rückstellungswert ansteigen lassen und so den Zins-Effekt des Jahres 2022, der das Nettovermögen gestärkt hat, wieder umkehren.

DREIKOMPONENTENHAUSHALT UND BERICHTIGUNGEN DER ERÖFFNUNGSBILANZ

Der Finanzierungshaushalt, basierend auf dem vorangegangenen System der Kameralistik mit seinen Einzahlungen und Auszahlungen, liefert Informationen zur Liquidität und der Finanzierung. Ergänzt wird er durch den Ergebnishaushalt, der mit der Abbildung von Erträgen und Aufwendungen periodengerechte Zuordnungen ermöglicht und Aussage darüber trifft, ob mehr Erträge erwirtschaftet wurden oder Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur (z.B. Abschreibungen) nicht abgedeckt werden konnten. Komplettiert wird diese Verbundrechnung durch den Vermögenshaushalt, der ähnlich einer unternehmensrechtlichen Bilanz das Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite und die Eigenmittel und Fremdmittel auf der Passivseite darstellt. Damit wird das Vermögen der Stadt Graz, aber auch welche Substanz sie zu erhalten hat, sowie deren Finanzierung, abgebildet.

Die mit dem Wechsel der VRV 1997 (Kameralistik) auf die VRV 2015 (Dreikomponentenhaushalt) erfolgte Umstellung kann Berichtigungen in der Eröffnungsbilanz erforderlich machen. § 38 Abs. 8 VRV 2015 und § 111b Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967

idF LGBl. Nr. 122/2024) haben dafür Vorsorge getroffen und regeln die Vorgehensweise zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020. Die erforderlichen Berichtigungen finden sich in einem eigenen Gemeinderatsstück, welches am 24.04.2025 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, wieder.

Das durch die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz angepasste Nettovermögen per 31.12.2023, als Ausgangsbasis für das Jahr 2024, stellt sich dadurch folgendermaßen dar: Der Saldo der Eröffnungsbilanz veränderte sich von 253,8 Mio. Euro auf 228,6 Mio. Euro und das kumulierte Nettoergebnis unter Berücksichtigung von Rechnungsabschlusskorrekturen von 1,7 Mio. Euro und Eröffnungsbilanzkorrekturen von -24,0 Tsd. Euro auf 43,7 Mio. Euro. Die daraus resultierenden Änderungen sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) des Rechnungsabschlusses 2024 abgebildet.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

ALLGEMEINES ZUR ERSTELLUNG

Der Rechnungsabschluss der Stadt Graz für das Rechnungsjahr 2024 wurde von den städtischen Abteilungen A8/3 Abteilung für Rechnungswesen und A8 Finanz- und Vermögensdirektion aufgestellt und gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz idGF ab 10.04.2025 für zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Anzahl der Einsicht nehmenden Gemeindemitglieder und deren eingebrachte Anmerkungen werden dem Gemeinderat berichtet.

Gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz idGF wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses somit innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden zu entsprechen. Er ist klar und übersichtlich zu erstellen. Er hat ein möglichst getreues, vollständiges und einheitliches Bild der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnislage der Stadt Graz zu vermitteln. Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31. Dezember) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnungen aufzunehmen (§ 96 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idGF).

Bilanzierung, Bewertung und Ausweis zum aktuellen Stichtag wurden wesentlich von der erstmaligen Erstellung der Vermögensrechnung zum 01.01.2020 und den damals genutzten Wahlrechten geprägt.

Die Kontrolle der Eröffnungsbilanz gem. § 111b Abs. 5 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF ergab keine Einschränkungen und Prüfhemmnisse. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses der Folgejahre, so auch dem aktuellen Stichtag, wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 13 bis 37 VRV 2015 unter Berücksichtigung der Sondervorschriften des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF vorgenommen. Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Kommune ausgegangen. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet, zulässige Abweichungen werden erläutert. Erkennbare Risiken und Verluste, die im betroffenen Finanzjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Voranschlagsvergleichsrechnungen:

Im Folgenden werden jeweils – wie in § 16 VRV 2015 (Voranschlagsvergleichsrechnungen) vorgesehen – die Ist-Werte gemäß Rechnungsabschluss mit den Budget-Soll-Werten inkl. Nachträge (sog. Gesamtvoranschlag) verglichen. Diese Abweichungen werden auch auf die jeweiligen Dienststellen heruntergebrochen, von diesen erläutert und finden sich als Anlage 13 dem Rechnungsabschluss 2024 beigefügt. Für die Wesentlichkeit dieser Erläuterungen wurde festgelegt, dass Abweichungen ab 5% und zumindest 10.000 Euro von der Dienststelle zu erläutern sind. Die nachstehenden Ausführungen zu den Abweichungen geben hingegen einen groben Überblick der größten Positionen betreffend Abweichungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wieder.

FINANZIERUNGSHAUSHALT DER STADT GRAZ

1. Finanzierungshaushalt Operative Gebarung

Dem ursprünglich budgetierten operativen Cashflow von -104,5 Mio. Euro stehen nunmehr -16,6 Mio. Euro gegenüber.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der operativen Gebarung verhalten.

Finanzierungsrechnung 2024				
I. Operative Gebarung				
Summen in TEUR				
	FVA	FR	2024 FR-FVA	
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	255.011	259.254		4.243
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	461.717	462.477		760
Einzahlungen aus Gebühren	112.209	114.251		2.042
Einzahlungen aus Leistungen	127.491	149.683		22.192
Einzahlungen aus Transfers	346.648	310.567	-36.080	
Sonstige Einzahlungen	32.636	34.725		2.089
Summe Einzahlungen	1.335.712	1.330.958	-4.754	
Auszahlungen aus Personalaufwand	-209.061	-209.831	-770	
Auszahlungen aus Sachaufwand	-387.633	-305.327		82.306
Auszahlungen aus Transfers	-789.135	-782.288		6.846
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-54.353	-50.145		4.208
Summe Auszahlungen	-1.440.182	-1.347.592		92.590
Geldfluss der operativen Gebarung	-104.469	-16.633		87.836

Nachfolgend können die größten Abweichungspositionen wie folgt erklärt werden:

- Die cash wirksamen Einnahmen bei den eigenen Abgaben (MVAG 3111) fielen um rd. 4,2 Mio. Euro höher als erwartet aus. Der größte Teil der Mehreinnahmen entfällt auf die Grundsteuer von Grundstücken (rd. 2,2 Mio. Euro) sowie die Parkometerabgaben (rd. 1,3 Mio. Euro).
- Die cash wirksamen Einnahmen bei den Einzahlungen aus Gebühren (MVAG 3113) fielen 2024 um rd. 2,0 Mio. Euro (davon rd. 1,2 Mio. Euro für Abwasser, rd. 0,6 Mio. Euro für Müllbeseitigung und rd. 0,2 Mio. Euro für Sonstige Märkte) höher aus.
- Bei den Einzahlungen aus Leistungen (MVAG 3114) ergibt sich für das Jahr 2024 ein Plus von rd. 22,2 Mio. Euro.

Als Ursache (rd. 5,4 Mio. Euro) hierfür wurde seitens des Sozialamtes (Fistl 150) gemeldet, dass es bei der Mindestsicherung zu einer Endabrechnungszahlung des Landes Steiermark aus 2023 gekommen ist, welche nicht budgetiert war. Bei der Küche Graz gab es aufgrund erhöhter Nachfrage auch erhöhte Einnahmen.

Beim Sozialamt (Fistl 151) kam es (rd. 74,6 Mio. Euro) zu buchungstechnisch verursachten Abweichungen der Zuordnung von Eigenleistungszahlungen, Landesanteilen sowie Pflegegeld. Diese Abweichung der Einnahmen (Erhöhung) in MVAG 3114 liegt deshalb über der Abweichung (Verminderung) in der MVAG 312*, weil eine verstärkte Nachfrage und damit Kostenbelastung im Pflegeheimbereich auch insgesamt zu einer verstärkten Eigenleistungszahlung von Klient:innen führt (rd. 74,6 Mio. Euro zu rd. -56,4 Mio. Euro und somit um rd. 18,2 Mio. Euro

Mehreinnahmen). Des Weiteren ist es zu einer Nachzahlung des Landes Steiermark iHv rd. 7,8 Mio. Euro gekommen.

Beim Sozialamt (Fistl 152) kam es (rd. 3,0 Mio. Euro) zu einer tatsächlichen Endabrechnungszahlung des Landes Steiermark aus 2023, welche nicht budgetiert war. Bei der Krankenfürsorgeanstalt der Landeshauptstadt Graz (KFA) kam es zu erhöhten Ausgaben (rd. 3,9 Mio. Euro). Die Gehalts- und Zulagenerhöhung sowie die Erhöhung des Dienstgeberbeitrags im August 2024 wurden als Gründe angegeben.

Bei der Finanz- und Vermögensdirektion kam es zum Wegfall bei den Kostenbeiträgen/-ersätzen für sonstige Leistungen, da diese nur im Ergebnishaushalt verbucht wurden (rd. -65,1 Mio. Euro).

- Bei den Einzahlungen aus Transfers (MVAG 312*) kam es zu einer gesamten Abweichung iHv rd. -36,1 Mio. Euro.

Die Abteilung für Bildung und Integration hatte Mehreinzahlungen iHv rd. 3,0 Mio. Euro. Als Gründe betreffend Personalförderung/Sprachförderung wurde genannt, dass Förderungen durch das Land Steiermark höher ausfielen, als ursprünglich angenommen. Bei Förderungen für Projekte in der Nachmittagsbetreuung wurden mehr Projekte eingereicht und gefördert als ursprünglich geplant waren.

Bei der Finanz- und Vermögensdirektion kam es zu Mehreinzahlungen iHv rd. 18,2 Mio. Euro, davon Transfers von Ländern für Sozial- und Pflegeleistungen gemäß § 2 StSPLFG (rd. 15,1 Mio. Euro) und Corona-Bundestransfers (rd. 4,0 Mio. Euro), andere Positionen fielen um rd. 0,9 Mio. Euro geringer aus als budgetiert.

Bei Fistl 151 kam es zu Mindereinzahlungen iHv rd. -57 Mio. Euro. Dies wurde wie folgt von der Dienststelle begründet: Diese Abweichung der Einnahmen (Erhöhung) in MVAG 3114 liegt deshalb über der Abweichung (Verminderung) in der MVAG 312*, weil eine verstärkte Nachfrage und damit Kostenbelastung im Pflegeheimbereich auch insgesamt zu einer verstärkten Eigenleistungszahlung von Klient:innen führt (rd. 74,6 Mio. Euro zu rd. -56,4 Mio. Euro und somit um rd. 18,2 Mio. Euro Mehreinnahmen).

- Die Abweichung iHv rd. 2,1 Mio. Euro bei den Sonstigen Einzahlungen (MVAG 3115, 3116, 313*) basiert zum Großteil aus Zinseinnahmen (ZMR-Veranlagung rd. 1,6 Mio. Euro bzw. KPC Zuschüsse rd. 0,6 Mio. Euro), hierbei kam es zu buchungstechnischen Abweichungen.
- Beim Sachaufwand (MVAG 322*) kam es zu Einsparungen iHv rd. 82,3 Mio. Euro. Ein Teil dieser Einsparungen, rd. 20,0 Mio. Euro, sind im Rahmen der Sparsbuchzuführungen berücksichtigt und stellen daher de facto nur Verschiebungen in Folgejahre dar. Bei den Kostenbeiträgen/-ersätzen für sonstige Leistungen liegt die Abweichung bei

rd. 65,1 Mio. Euro (davon rd. 49,5 Mio. Euro bei Abwasser und rd. 15,7 Mio. Euro bei Müll), da diese Buchungen nur im Ergebnishaushalt stattfanden.

- Bei den Auszahlungen an Transfers (MVAG 323*) ergibt sich eine Abweichung von rd. 6,8 Mio. Euro.

Die Abteilung für Bildung und Integration erzielte eine Einsparung von rd. 1,4 Mio. Euro. Dies wurde wie folgt begründet: Aufgrund der vom Land Steiermark geänderten Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten mussten die jeweiligen Betriebsförderungen angepasst werden. Entgegen der ursprünglichen Erwartung wurde mehrheitlich die günstigere 10 Std. Betreuung gewählt. Die Subjektförderung für 4.500 Kinder ist nicht exakt planbar. Die Personalförderung für private Träger wurde nicht ausbezahlt.

Beim Sozialamt gab es, betrachtet man alle drei Finanzstellen, eine Einsparung von rd. 2,2 Mio. Euro. Die Fachabteilung hat dies wie folgt begründet:

Fistl 150: Dieser MVAG stellt Ausgaben quer über alle Bereiche des Sozialamts dar; gesetzliche Auszahlungen der Sozialunterstützung inkl. Versicherungskosten im D.150009 führten zu Mehrausgaben und freiwilligen Auszahlungen (u.a. SozialCard) D.150006, D.150007, D.150008 führten zu Minderausgaben. Insgesamt kam es hier zu einer Einsparung iHv rd. 0,8 Mio. Euro.

Fistl 151: Dieser MVAG stellt Ausgaben quer über alle Bereiche des Sozialamts dar; gesetzliche Auszahlungen der Heimkosten im D.151003 stimmen mit den geplanten Ausgaben insb. inkl. Nachtragskredit überein, die freiwilligen Auszahlungen der Subventionen D.151005 und D.151006 führten zu Mehrausgaben. Insgesamt kam es hier zu einer Mehrauszahlung iHv rd. -0,3 Mio. Euro.

Fistl 152: Dieser MVAG stellt Ausgaben quer über alle Bereiche des Sozialamts dar; gesetzliche Auszahlungen der Behindertenhilfe im D.152003 führten zu Minderauszahlungen iHv rd. 1,8 Mio. Euro oder 1% im Vergleich zum Voranschlag inkl. Nachtragskredit, die freiwilligen Auszahlungen der Subventionen D.152004 entsprechen annähernd dem geplanten Wert bzw. unterschreiten diesen minimal. Insgesamt kam es hier zu einer Einsparung iHv rd. 1,8 Mio. Euro.

Bei der Finanz- und Vermögensdirektion gab es eine Einsparung iHv rd. 1,3 Mio. Euro, dies aufgrund geringerer Ausgaben bei den vom Land Steiermark vorgegebenen Werten im Sozialbereich. Beim Stadion Liebenau fiel die Abgangsdeckung geringer aus als budgetiert.

Die restliche Abweichung fiel bei den diversen anderen Dienststellen in kleinerem Ausmaß aus.

- Die Auszahlungen aus Finanzaufwand (MVAG 324*) fielen um rd. 4,2 Mio. Euro niedriger als budgetiert aus. Die Abweichung betrifft die geringeren Zinsen für Finanzschulden sowie die nicht benötigte Zinsreserve iHv rd. 1,0 Mio. Euro.

2. Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

Dem ursprünglich angepeilten investiven Cashflow von -272,7 Mio. Euro stehen nunmehr -191,3 Mio. Euro gegenüber.

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich der investiven Gebarung mit den tatsächlichen Ist-Werten verhalten:

Finanzierungsrechnung 2024				
II. Investive Gebarung				
Summen in TEUR				
	FVA	FR	2024 FR-FVA	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	40	-61	
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	32.585	35.575		2.990
Sonstige Einzahlungen	0	8		8
Summe Einzahlungen	32.685	35.622		2.937
Auszahlungen f.d. Erwerb von Grundstücken & Grundstückseinricht.	-92.827	-60.636		32.191
Auszahlungen f.d. Erwerb von Gebäuden und Bauten	-78.831	-43.910		34.922
Auszahlungen f.d. Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen	-15.288	-4.019		11.269
Auszahlungen f.d. Erwerb von Beteiligungen	-21.300	-21.250		50
Auszahlungen für den Erwerb von kofinanzierten Schutzbauten	-70	-760	-690	
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-20.743	-20.749	-6	
Sonstige Auszahlungen	-76.306	-75.619		687
Summe Auszahlungen	-305.365	-226.942		78.423
Geldfluss der investiven Gebarung	-272.680	-191.320		81.360

Im Bereich der Kapitaltransfereinzahlungen ist die positive Abweichung iHv rd. 3,0 Mio. Euro dadurch zu erklären, dass es zu zeitlichen Verschiebungen bei zum Teil bereits 2023 budgetierten Einzahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz (kurz: KIG) gekommen ist.

Bei den Auszahlungen im investiven Bereich liegt die Abweichung in Summe bei rd. 78,4 Mio. Euro. Ursache dafür ist eine mangelhafte Cashplanung der einzelnen Vorhaben, die zu Verschiebungen der Auszahlungen von Sachinvestitionen in Folgejahre führt. In der nachstehenden Tabelle werden die nicht umgesetzten Mittel bzgl. investiver Auszahlungen 2024 dargestellt. Nicht umgesetzte Mittel unter 1 Mio. Euro je Dienststelle sind unter „Sonstige Dienststellen“ zusammengefasst dargestellt.

Fistl	Abteilung bzw. Bereich	GVA 2024	FRA/ bezahlt 2024	Nicht umgesetzte Mittel	Umsetzung
340	Abteilung für Bildung und Integration	67.089.300,00	37.777.452,57	29.311.847,43	56%
	Planung MS/Polyt. Schwerpunktklassen Puntigam (HHP 13403160)	15.840.000,00	4.510.610,49	11.329.389,51	28%
	Schulausbauprogramm 15 – 18 (HHP 13403040)	9.024.000,00	0,00	9.024.000,00	0%
	MS/Polytechnische Schwerpunktklassen Smart City (HHP 13403150)	9.552.700,00	5.815.404,20	3.737.295,80	61%
	GRIPS II (HHP 13403030)	4.887.200,00	1.773.825,73	3.113.374,27	36%
	Umbau Musikschule Prochaskagasse (HHP 13403180)	2.306.300,00	1.223.236,67	1.083.063,33	53%
	Projekt VS Reininghaus (HHP 13403140)	15.729.900,00	14.669.568,97	1.060.331,03	93%
	Sportmittelschule Eggenberg (HHP 13403190)	1.800.000,00	900.000,00	900.000,00	50%
220	Stadtbaudirektion	53.528.800,00	30.221.284,66	23.307.515,34	56%
	Smart City II (HHP 12204520)	4.412.000,00	1.114.371,36	3.297.628,64	25%
	GKB-Unterführungen (HHP 12204400)	3.539.000,00	1.322.664,00	2.216.336,00	37%
	Zentraler Speicherkanal (HHP 12203160)	2.316.800,00	232.722,92	2.084.077,08	10%
	Peter Tunner Gasse (HHP 12204410)	4.320.700,00	2.299.531,68	2.021.168,32	53%
	Q17 /Brauhausstraße Nord – Hopfengarten (HHP 12204000)	1.650.000,00	34.494,00	1.615.506,00	2%
	Liebenauer Str./Puntigamerstr. Teil 1 (HHP 12203590)	1.122.300,00	5.949,42	1.116.350,58	1%
	GRIPS III Wettbewerbe (HHP 12204530)	850.000,00	7.056,00	842.944,00	1%
	BA 46 Kläranlage (HHP 12203010)	714.000,00	10.605,29	703.394,71	1%
	Gleissanierung Linie 7 Parkhotel (HHP 12204490)	1.100.000,00	492.742,71	607.257,29	45%
	Innenstadtentflechtung (HHP 12203340)	1.916.500,00	1.430.492,09	486.007,91	75%
	Smart City externe Partner (HHP 12203370)	2.297.300,00	0,00	2.297.300,00	0%
	Sturzgasse Neu inkl. TA Puchstraße (HHP 12203840)	747.600,00	0,00	747.600,00	0%
260	Verkehrsplanung	19.307.400,00	8.789.267,07	10.518.132,93	46%
	Radoffensive Bauprogramm 2023 (HHP 12603640)	2.863.600,00	1.770.992,40	1.092.607,60	62%
	Stadtentwicklung-Verkehrsmaßnahmen (HHP 12603240)	1.194.300,00	0,00	1.194.300,00	0%
	Maßnahmen Masterplan Gehen 2024/2025 (HHP 12603820)	1.610.000,00	493.697,01	1.116.302,99	31%
	FV Sanierung SW-Ausbau (HHP 12603860)	1.610.000,00	605.038,29	1.004.961,71	38%
	Kreisverkehre (HHP 12603250)	928.300,00	0,00	928.300,00	0%
	Radoffensive GRW UF Tiefentalweg (HHP 12603700)	1.000.000,00	109.625,38	890.374,62	11%
	Kleinmaßnahmen Verkehr (HPP 12603160)	914.800,00	331.288,01	583.511,99	36%
	Radoffensive Lastenstraße (HHP 12603540)	582.900,00	37.894,80	545.005,20	7%
	Radoffensive Joanneumring (HHP 12603710)	2.598.800,00	2.060.520,08	538.279,92	79%
350	Feuerwehr und Katastrophenschutz	12.859.200,00	7.924.963,07	4.934.236,93	62%
	Drehleiterfahrzeuge (HHP 13503150)	2.700.000,00	0,00	2.700.000,00	0%
	Feuerwache Ost (HHP 13503110)	6.338.400,00	4.920.000,00	1.418.400,00	78%

	Lebensraum Mur – Feuerwehrbootshaus (HHP 13503080)	548.000,00	0,00	548.000,00	0%
240	Abteilung für Grünraum und Gewässer	8.566.300,00	5.179.526,66	3.386.773,34	60%
	Errichtung Bezirkssportpark Reininghaus (HHP 12403350)	2.258.500,00	1.581.857,76	676.642,24	70%
	Grünraum Kleinmaßnahmen (HHP 12403080)	1.020.700,00	471.322,02	549.377,98	46%
	Reininghauspark und Pavillon Neuerrichtung (HHP 12403220)	630.500,00	127.137,11	503.362,89	20%
210	Abteilung für Immobilien	14.963.700,00	11.659.293,94	3.304.406,06	78%
	Eggenberger Gürtel/Grasweg (HHP 12103330)	3.120.700,00	1.589.533,00	1.531.167,00	51%
	Rathausanierung (HHP 12103060)	1.083.100,00	230.460,17	852.639,83	21%
	Sonstige Dienststellen	129.050.300,00	125.390.490,85	3.659.809,15	97%
		305.365.000,00	226.942.278,82	78.422.721,18	

Die größten Abweichungen für das Jahr 2024 bzw. teilweise Verschiebungen in das Folgejahr 2025 wurden von den zuständigen Fachabteilungen begründet und sind hier wie folgt kurz zusammengefasst:

Abteilung für Bildung und Integration:

- Das Projekt „Planung MS/Polyt. Schwerpunktklassen Puntigam“ (HHP 13403160) ist in laufender Umsetzung, aufgrund von verzögerter Rechnungslegung verschiebt sich die Zahlung iHv rd. 11,3 Mio. Euro in das Jahr 2025.
- Das Projekt „Schulausbauprogramm 15 – 18“ (HHP 13403040) wurde beendet. Wie sich die Restmittel iHv rd. 9 Mio. Euro begründen lassen, wird seitens der Fachabteilung(en) noch genau analysiert bzw. welche erforderlichen Budgetveränderungen (Kürzung bzw. Verschiebung) sich daraus ergeben, wird im Laufe des Jahres 2025 in einem gesonderten Gemeinderatsbericht vorgelegt.
- Das Projekt „MS/Polytechnische Schwerpunktklassen Smart City“ (HHP 13403150) ist in laufender Umsetzung, aufgrund von verzögerter Rechnungslegung verschiebt sich die Zahlung iHv rd. 3,7 Mio. Euro in das Jahr 2025.
- Die Abweichung beim Projekt „GRIPS II“ (HHP 13403030) iHv rd. 3,1 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf Einsparungen in den Projekten.

- Beim Projekt „Umbau Musikschule Prochaskagasse“ (HHP 13403180) verschieben sich die Zahlungen iHv rd. 1,1 Mio. Euro in das Jahr 2025.
- Bzgl. dem „Projekt VS Reininghaus“ (HHP 13403140) konnte eine Einsparung iHv rd. 1,1 Mio. Euro erzielt werden.
- Beim Projekt „Sportmittelschule Eggenberg“ (HHP 13403190) verschiebt sich die Zahlung iHv 0,9 Mio. Euro aufgrund verzögerter Rechnungslegung in das Jahr 2025.

Stadtbaudirektion:

- Beim Projekt „Smart City II“ (HHP 12204520) konnten die Vertragsverhandlungen bzgl. Nikolaus-Harmoncourt-Park West nicht finalisiert werden, der Grundankauf und die Umsetzung des Parks iHv rd. 3,3 Mio. Euro konnten daher im Jahr 2024 nicht realisiert werden.
- Beim Projekt „GKB-Unterführungen“ (HHP 12204400) kam es aufgrund der Aufspaltung der GKB und der Eingliederung der GKB-Infrastruktur in die ÖBB Infrastruktur AG zu einer Projektverzögerung, wodurch sich die Auszahlungen iHv rd. 2,2 Mio. Euro zeitlich nach hinten verschieben.
- Beim Projekt „Zentraler Speicherkanal“ (HHP 12203160) konnten diverse Rest- und Adaptierungsarbeiten, ausständige Schlussrechnungen sowie die rechtliche und wirtschaftliche Kollaudierung 2024 nicht abgeschlossen werden, die Auszahlungen iHv rd. 2,1 Mio. Euro verschieben sich aus diesem Grund zeitlich nach hinten.
- Durch einen teilweise geänderten Bauablauf und verzögerte Rechnungslegung der ÖBB Infrastruktur verschieben sich die cashwirksamen Aufwendungen für das Projekt „Peter Tunner Gasse“ (HHP 12204410) iHv rd. 2,0 Mio. Euro nach hinten.
- Die ursprünglich angedachte Realisierung des Projektes „Q17 /Brauhausstraße Nord – Hopfengarten“ (HHP 12204000) im Jahr 2024 konnte nicht gehalten werden, da der Projektentwickler die notwendigen Bescheide für die Umsetzung des Quartiers nicht erwirken und damit die Bauarbeiten nicht starten konnten. Die Auszahlungen iHv rd. 1,6 Mio. Euro verschieben sich daher zeitlich nach hinten.

- Das Projekt „Liebenauer Str./Puntigamerstr. Teil 1“ (HHP 12203590) verschiebt sich iHv rd. 1,1 Mio. Euro aufgrund von Projektänderung bzw. zwischenzeitlichem Projektstopp ins Jahr 2025.
- Diverse Leistungen externer Lieferanten für das Projekt „GRIPS III Wettbewerbe“ (HHP 12204530) wurden bereits 2024 erbracht, aber noch nicht in Rechnung gestellt, die Zahlungen iHv rd. 0,8 Mio. Euro verschieben sich daher ins Jahr 2025.
- Aufgrund des langwierigen Genehmigungsverfahrens des Bauvorhabens „BA 46 Kläranlage“ (HHP 12203010) verzögerte sich auch die Detailplanung inkl. des Ausschreibungsverfahrens. Diese Leistungen werden aktuell abgearbeitet, d.h. das Restbudget iHv rd. 0,7 Mio. Euro wird im Laufe des Wirtschaftsjahres 2025 zur Gänze aufgebraucht werden.
- Beim Projekt „Gleissanierung Linie 7 Parkhotel“ (HHP 12204490) kommt es aufgrund von Baustoffknappheit zu einer verzögerten Umsetzung. Der Leistungszeitraum wurde unterschätzt und daher kommt es zu einer verzögerten Abrechnung iHv rd. 0,6 Mio. Euro im Jahr 2025.
- Durch einen geänderten Bauablauf verschieben sich die cashwirksamen Aufwendungen für die Projekte „Innenstadtentflechtung“ (HHP 12203340) sowie „Kanalanlage Innenstadtentlastung“ (HHP 12203930) iHv jeweils rd. 0,5 Mio. Euro über die Projektlaufzeit nach hinten.
- Beim Projekt „Smart City externe Partner“ (HHP 12203370) mit einer Abweichung iHv rd. 2,3 Mio. Euro sind weder Auszahlungen noch Einzahlungen erfolgt, weshalb es letztendlich zu einer Gesamtabweichung von Null Euro kommt.
- Beim Vorhaben „Sturzgasse Neu inkl. TA Puchstraße“ (HHP 12203840) mit einer Abweichung iHv rd. 0,7 Mio. Euro wurden in der Kostenschätzung große Reserven für die Unsicherheit bei den Baupreisen (Corona, Ukraine Krieg, etc.) angesetzt. Das Anbot der Baufirma war stark unter der kalkulierten Summe.

Abteilung für Verkehrsplanung:

- Das Projekt „Radoffensive Bauprogramm 2023“ (HHP 12603640) besteht aus mehreren Teilprojekten: „Radspielplätze“ (HHP 12603780), „Kreuzung Karl-Huber-Gasse“ (HHP 12603770), „Kreuzung Sternäckerweg / Neufeldweg“ (HHP 12603740), „Fahrradstraßen“ (HHP 12603800), „Puchstraße“ (HHP 12603750). Es kommt zu einer Verschiebung von Budgetmitteln iHv rd. 1,1 Mio. Euro. Als Ursachen dafür werden genannt: Baurechtliche Genehmigung noch

ausständig, aus Ressourcengründen nicht umgesetzt, Vorarbeiten wurden geleistet, noch nicht alle Rechnungen erhalten.

- Die Umsetzung der verkehrlichen und baulichen Maßnahmen zur Erschließung des Projekts „Stadtentwicklung-Verkehrsmaßnahmen“ (HHP 12603240) iHv rd. 1,2 Mio. Euro ist abhängig von den Umsetzungen durch den Bauträger. Aufgrund einer verspäteten Baurealisierung durch den Bauträger verschieben sich die Auszahlungen iHv rd. 1,2 Mio. Euro in das Jahr 2025.
- Beim Projekt „Maßnahmen Masterplan Gehen 2024/2025“ (HHP 12603820) kam es zu Verzögerungen bei der Planung bzw. zu Verschiebung einer geplanten Straßensanierung der Holding Stadtraum; dies führt zu einer Verschiebung iHv rd. 1,1 Mio. Euro ins Jahr 2025.
- Für das Projekt „Fußverkehrsmaßnahmen Sanierung und Schutzwegausbauten“ (HHP 12603860) erforderliche Genehmigungen sind sich aufgrund der Vorlaufzeiten in 2024 nicht mehr ausgegangen. Die Auszahlungen iHv rd. 1,0 Mio. Euro verschieben sich in das Jahr 2025.
- Aufgrund von anhaltenden Grundstücksverhandlungen betreffend Kreisverkehr Karl-Huber-Gasse/ Neufeldweg sowie dem aktuell laufenden straßenrechtlichen Genehmigungsverfahren konnte noch nicht mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden. Die Auszahlungen für das Projekt „Kreisverkehre“ (HHP 12603250) iHv rd. 0,9 Mio. Euro verschieben sich daher nach hinten.
- Das für die Abrechnung notwendige Übereinkommen zwischen ÖBB, Stadt Graz und Land Steiermark ist noch in Arbeit. Daher konnten die Bauleistungen für das Projekt „Radoffensive GRW UF Tiefentalweg“ (HHP 12603700) iHv rd. 0,8 Mio. Euro 2024 noch nicht abgerechnet werden.
- Beim einjährigen Investitionstopf „Kleinmaßnahmen Verkehr“ (HPP 12603160) kam es 2024 zu einer Abweichung iHv rd. 0,6 Mio. Euro. Die Abweichung ergibt sich durch verspätete Rechnungslegung durch Dritte (Land Steiermark, Holding) bzw. konnten Projekte aufgrund zeitlicher Ressourcen oder durch Dritte nicht in der geplanten Zeit abgearbeitet bzw. umgesetzt werden.
- Das Projekt „Radoffensive Lastenstraße“ (HHP 12603540) wurde bereits abgeschlossen. Die Restmittel iHv rd. 0,5 Mio. Euro werden 2025 für die Anwuchspflege von Bäumen benötigt. Betreffend eine etwaige Budgetumschichtung ist ein gesonderter Gemeinderatsbericht erforderlich.

- Betreffend das Projekt „Radoffensive Joanneumring“ (HHP 12603710) sind Rechnungen zu spät eingetroffen bzw. hat sich die Rechnungslegung teilweise aufgrund längerer Bauzeiten zeitlich nach hinten verschoben. Die Abweichung iHv rd. 0,5 Mio. Euro verschiebt sich daher in das Jahr 2025.

Katastrophenschutz und Feuerwehr:

- Die „Drehleiterfahrzeuge“ (HHP 13503150) wurden im Dezember 2024 geliefert. Bei der feuerwehrtechnischen Abnahme seitens des Landesfeuerwehrinspektorates Steiermark und seitens der Berufsfeuerwehr Graz wurden an den Fahrzeugen Mängel festgestellt. Es konnten daher keine positiven Abnahmegutachten seitens des Landesfeuerwehrinspektorates Steiermark ausgestellt werden. Eine positive Abnahme ist jedoch eine zwingende Bedingung für die Ausbezahlung der Förderbeträge sowie für die Bezahlung der Fahrzeugrechnungen iHv 2,7 Mio. Euro.
- Seitens der GBG wurden für das Projekt „Feuerwache Ost“ (HHP 13503110) im Jahr 2024 aufgrund des jeweiligen Baufortschrittes im Juli 2024 rd. 1,3 Mio. Euro bzw. im Oktober 2024 3,6 Mio. Euro verrechnet. Die Fertigstellung der Wache Ost wird aus heutiger Sicht mit Oktober 2025 erfolgen, die noch nicht verbrauchten Mittel iHv rd. 1,4 Mio. Euro werden 2025 benötigt.
- Bzgl. dem Projekt „Lebensraum Mur – Feuerwehrbootshaus“ (HHP 13503080) iHv rd. 0,5 Mio. Euro wurde der Baubescheid für das Bootshaus Mitte seitens des Landes Steiermark im Dezember 2024 ausgestellt. Die Umsetzung des Baus und die damit verbundenen Zahlungen verschieben sich in das Jahr 2025.
- Aufgrund von falschen Typisierungen der „Logistikfahrzeuge“ (HHP 13503190) seitens des Lieferanten konnten die Fahrzeuge noch nicht übernommen werden. Die Auslieferung wird voraussichtlich Anfang Februar 2025 erfolgen, die Zahlung iHv rd. 0,5 Mio. Euro verschiebt sich ins Jahr 2025.

Abteilung für Grünraum und Gewässer:

- Beim Projekt „Errichtung Bezirkssportpark Reininghaus“ (HHP 12403350) kam es zu einer Verzögerung der Endabrechnungen, die Zahlungen iHv rd. 0,7 Mio. Euro verschieben sich somit in das Folgejahr.
- Bei den „Grünraum Kleinmaßnahmen“ (HHP 12403080) wurde eine Abweichung iHv rd. 0,5 Mio. Euro verzeichnet. Die geringeren Auszahlungen sind durch unvorhersehbare Verzögerungen entstanden.
- Beim Projekt „Reininghauspark und Pavillon Neuerrichtung“ (HHP 12403220) gab es zum Zeitpunkt der Kostenschätzung nicht vorhersehbare Einsparungen iHv rd. 0,5 Mio. Euro.

Abteilung für Immobilien:

- Beim Projekt „Eggenberger Gürtel/Grasweg“ (HHP 12103330) hat sich die Fertigstellung des Vertrags verzögert. Der Kauf des Grundstücks iHv rd. 1,5 Mio. Euro verschiebt sich daher ins Jahr 2025.
- Im Jahr 2024 konnte das geplante Projekt „Rathaussanierung“ (HHP 12103060) iHv rd. 0,9 Mio. Euro nicht wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden, das Projekt wird derzeit auch nicht weiterverfolgt.

Im Zuge des ICF-Vorhabens „Pomisgasse 34“ (HHP 12103340) wurde im Jahr 2024 ein Grundstück mit einer Auszahlung iHv 5.686.579,50 Euro auf dem Fonds 853000 (Wohngebäude) gekauft. Da das gekaufte Grundstück möglichenfalls an Wohnen Graz übertragen werden soll, wurde der ursprüngliche Fonds der Auszahlung auf 840000 (Grundbesitz) korrigiert.

Weitere Erklärungen zu den Abweichungen finden sich in Anlage 13 – Erläuterungen der Abweichungen FHH und EHH zum Rechnungsabschluss 2024.

3. Finanzierungshaushalt Finanzierungstätigkeit

Die nachstehend abgebildete Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der Finanzierungstätigkeit verhalten:

Finanzierungsrechnung 2024			
III. Finanzierungstätigkeit			
Summen in TEUR			
	FVA	FR	2024 FR-FVA
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	253.798	255.029	1.231
Sonstige Einzahlungen	0	0	
Summe Einzahlungen	253.798	255.029	1.231
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-28.904	-28.939	-34
Sonstige Auszahlungen	0	0	
Summe Auszahlungen	-28.904	-28.939	-34
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	224.894	226.090	1.196

Die geplanten Darlehen für 2024 wurden nahezu entsprechend dem Budgetwert aufgenommen. Ebenso fielen die Tilgungen entsprechend den Sollvorgaben aus.

Die Zuzahlungen an Darlehen waren höher als zur Bedeckung der investiven Auszahlungen erforderlich waren. Dieser Überschuss wurde im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten der Investitionsrücklage zugeführt; nähere Details dazu finden sich im Unterpunkt „7. Investitionsrücklage“.

ERGEBNISHAUSHALT DER STADT GRAZ

Das diesjährige Nettoergebnis vor Rücklagen mit -134,7 Mio. Euro weicht deutlich von der cash wirksamen Finanzierungsrechnung ab (siehe bereits oben, z.B. Saldo 1 mit -16,6 Mio. Euro) und weicht zugleich auch vom budgetierten Wert von -109,1 Mio. Euro ab. Das Nettoergebnis nach Rücklagen zeigt gleichsam dieses Bild und beträgt -198,4 Mio. Euro im Vergleich zum budgetierten Wert von -125,3 Mio. Euro.

Diese Abweichungen vom Finanzierungshaushalt aber auch vom Voranschlag hängen maßgebend damit zusammen, dass der Ergebnishaushalt dadurch gekennzeichnet ist, dass nicht sämtliche Positionen planbar sind. Die größten Rückstellungen werden mit einem zum Budgetierungszeitpunkt unbekanntem Stichtagszinssatz zum Jahresende berechnet, sodass wie ersichtlich auch sehr große Abweichungen möglich sind. Weitere Non-Cash-Effekte sind die kontinuierlich steigende Abschreibung für Abnutzung (AfA) und die Beteiligungsbewertungen, die ebenfalls zu größeren Abweichungen führen.

Durch die Bewegungen der zweckgebundenen Rücklagen ergab sich für das Jahr 2024 letztlich ein Nettoergebnis von -198,4 Mio. Euro.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2019 betreffend die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) zu GZ.: Präs.-100495/2019/0001 und A8-102458/2019/001 besteht nach drei Jahren hintereinander erwirtschafteter negativer Ergebnishaushaltsergebnisse die Vermutung eines Haushaltsungleichgewichts, was in weiterer Folge ein Haushaltskonsolidierungskonzept verlangt. Der Ergebnishaushalt zeigte bereits im Vorjahr ein deutliches Minus, sodass es sich aktuell um das zweite negative Jahr in diesem Beobachtungszeitraum handelt. Gerade Kommunen leiden aktuell sehr unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dass ein ausgeglichener Haushalt sich immer öfters nicht abbilden lässt. Die Stadt Graz als Ballungszentrum mit ihren vielfältigen Aufgaben ist hier keine Ausnahme, sondern im Gegenteil massiv betroffen. Angesichts der anhaltenden Rezession und dem von massiven Unsicherheiten geprägten wirtschaftlichen Umfeld wird dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Ausschuss laufend über die aktuelle Entwicklung berichtet und entsprechende Anstrengungen unternommen, um die Stabilität und Liquidität zu gewährleisten; diesbezüglich wird insbesondere auf den Strategiebericht und die Budgetbeschlüsse verwiesen.

Die detaillierten Abweichungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung sind in der Anlage 13 des Rechnungsabschlusses zu finden. An dieser Stelle werden daher nur die größten Abweichungen analysiert.

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die budgetierten Erträge und Aufwendungen zu den Ist-Werten in der Ergebnisrechnung verhalten:

Ergebnisrechnung 2024				
Summen in TEUR				
	EVA	ER	2024 ER-EVA	
Erträge aus eigenen Abgaben	255.011	260.151		5.140
Erträge aus Ertragsanteilen	461.717	462.445		728
Erträge aus Gebühren	112.209	114.505		2.296
Erträge aus Leistungen	127.491	312.509		185.018
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	52.677	41.553	-11.123	
Erträge aus Transfers	359.809	323.966	-35.843	
Sonstige Erträge	32.736	36.250		3.513
Summe Erträge	1.401.650	1.551.379		149.728
Personalaufwand	-210.191	-217.478	-7.287	
Sachaufwand	-436.178	-439.108	-2.930	
Transferaufwand	-810.078	-967.068	-156.990	
Finanzaufwand	-54.327	-62.449	-8.122	
Summe Aufwendungen	-1.510.774	-1.686.103	-175.328	
Nettoergebnis	-109.124	-134.724	-25.600	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	9.836	62.505		52.669
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-26.000	-126.193	-100.193	
Nettoergebnis nach Rücklagen	-125.288	-198.412	-73.124	

Die größten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss 2024 lassen sich folgendermaßen erläutern:

Die Erträge aus eigenen Abgaben übertreffen mit 260,2 Mio. Euro um 5,1 Mio. Euro den Voranschlag, was insbesondere auf 2,4 Mio. Euro höhere Erträge aus dem Titel der Grundsteuer, um 1,3 Mio. Euro höhere Erträge aus Parkometerabgaben und 0,9 Mio. Euro höhere Erträge betreffend Kommunalsteuer zurückzuführen ist.

Die Ertragsanteile sind mit 462,4 Mio. Euro um 0,7 Mio. Euro besser ausgefallen als im Voranschlag erwartet. Durch die zahlreichen und unsicheren Schätzungen des Finanzministeriums mussten die Erwartungen unterjährig immer wieder nach unten korrigiert werden. Das mündete in einen Nachtrag zum Budget mit einer Kürzung der erwarteten Erträge um 9 Mio. Euro.

Die Erträge aus Gebühren betragen 114,5 Mio. Euro, wobei sich die Abweichung zum Voranschlag durch die um rd. 2,3 Mio. Euro höher als im Voranschlag ausgefallenen Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen ergibt, wie sie bereits in den Ausführungen zum operativen Saldo der Finanzierungsrechnung beschrieben sind.

Die Erträge aus Leistungen fielen mit 321,5 Mio. Euro um rd. 185,0 Mio. Euro höher aus als budgetiert, was insbesondere auf buchungstechnische Anforderungen seitens des Landes Steiermark zurückzuführen sind. In diesem Zusammenhang wurden 109 Mio. Euro für den Fonds Heimunterbringung als Erträge aus Leistungen gebucht und zugleich wieder als Transferaufwand in selbiger Höhe berücksichtigt. Diese Position kürzt sich somit in der Ergebnisrechnung heraus. Mit knapp 75 Mio. Euro kam es beim Sozialamt zu buchungstechnisch verursachten Abweichungen der Zuordnung in Verbindung mit den Erträgen aus Transfers; siehe dazu die Analyse des Finanzierungshaushaltes. Die Erträge der Fonds der KFA sind saldiert um 3,8 Mio. Euro höher ausgefallen als budgetiert.

Die Abweichung der nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge von 11,1 Mio. Euro im Voranschlagsvergleich wird im Wesentlichen durch Rückstellungsaufösungen (z.B. Pensionen, Jubiläumsgelder) iHv rd. -21,1 Mio. Euro geprägt, siehe dazu die Ausführungen im Vermögenshaushalt. Knapp 9,0 Mio. Euro entfallen auf nicht budgetierte Wertaufholungen, die ebenso zeitlich und der Höhe nach nicht planbar waren.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen bestehend aus Kostenersätzen, Zinsen, Veräußerungen etc. zusammen. Sie fielen mit 36,3 Mio. Euro um rd. 3,5 Mio. Euro besser aus als budgetiert, was im Wesentlichen auf 1,2 Mio. Euro aus Rückersätzen für Aufwendungen betreffend Corona-Maßnahmen und 1,6 Mio. Euro Zinserträge aus der Veranlagung von Zahlungsmittelreserven zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand ist mit 217,5 Mio. Euro um 7,3 Mio. Euro höher ausgefallen als im Voranschlag enthalten, was unter anderem an den Personalrückstellungen (rd. 6,5 Mio. Euro) liegt.

Die Abweichungen in den Bereichen „Sachaufwand“ und „Transferaufwand“ umfassen eine Vielzahl an Positionen und buchhalterischen Verschiebungen, die aus den Detailangaben der Dienststellen in Anlage 13 des Rechnungsabschlusses entnommen werden können. Exemplarisch werden einige wesentliche Größen herausgegriffen.

Der Sachaufwand weicht in Summe mit -2,9 Mio. Euro nur geringfügig vom Voranschlagswert ab, was gerade einmal 0,67% des Voranschlagswertes ausmacht. Darin ist die planmäßige Abschreibung von Anlagevermögen (AfA) enthalten. Sie stellt in der Höhe von rd. 57,7 Mio. Euro eine maßgebliche Größe im Ergebnishaushalt dar. Die Aktivierung und Inbetriebnahme von größeren Projekten wie z.B. den Schulen im Rahmen des Schulausbauprogramms, Kanalisationsbauten, Hochwasserschutzbauten etc. hat zur Erhöhung der planmäßigen Abschreibung im Vergleich zum Budget mit 51,1 Mio. Euro geführt.

Es sind zahlreiche Positionen des Sachaufwandes niedriger ausgefallen als budgetiert, wie z.B. der Miet- und Pachtaufwand, welcher insgesamt um 1,2 Mio. Euro bzw. der Instandhaltungsaufwand, der um 2,9 Mio. Euro abweicht. Verschiedene Positionen des Sachaufwandes sind hingegen höher ausgefallen als budgetiert, wie beispielsweise Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen iHv 9,5 Mio. Euro und 6,7 Mio. Euro aus der Dotierung diverser Rückstellungen.

Der Transferaufwand mit 967,1 Mio. Euro ist um 157 Mio. Euro höher ausgewiesen als budgetiert. Bei dieser Abweichung entfallen rd. 109 Mio. Euro des Fonds Heimunterbringung auf eine buchungstechnische Umsetzung der Vorgabe des Landes Steiermark wie bereits bei den Erträgen aus Leistungen erläutert. Sie kürzen die genannten Erträge wieder heraus. Im Voranschlagsvergleich ist als weitere wesentliche Größe die Abweichung im Bereich der Pensionsrückstellungen zu nennen, welche mit einer Rückstellungsdotierung iHv rd. 55,0 Mio. Euro höher ausgefallen ist als budgetiert.

Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss im Bereich des Finanzaufwandes liegt im Wesentlichen an der Differenz der Beteiligungsbewertungen iHv 12,6 Mio. Euro.

Auf die Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen wird in diesem Bericht in einem eigenen Punkt gesondert eingegangen. Zur Abweichung zwischen Gesamtvoranschlag und tatsächlichem Rechnungsabschlusswert sei allerdings an dieser Stelle festgehalten, dass eine budgetäre Planbarkeit für Rücklagen nur äußerst eingeschränkt gegeben ist, zumal die tatsächlichen Berechnungen der zweckgebundenen Rücklagen im Regelfall erst im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung möglich sind.

Im Sinne einer Verprobung ergibt sich wie in nachstehender Tabelle dargestellt folgende Überleitung (Nettoergebnis zu Saldo 1):

	in Mio. Euro
Nettoergebnis (vor Rücklagen)	-134,7
Planmäßige Abschreibungen	57,7
Saldo Rückstellungsveränderungen	38,2
Saldo Beteiligungsbewertungen	12,6
Sonstige Positionen	9,6
Saldo 1	-16,6

Erläuterung zur Überleitung:

Die größte Position der Überleitung bildet im Jahr 2024 die planmäßige Abschreibung mit 57,7 Mio. Euro (brutto). Die Abschreibungen ergeben sich aus der aufwandswirksamen Verteilung des Wertverzehr von Anlagevermögen über die Nutzungsdauer. Die Details können anhand des Anlagenspiegels (Anlage 6g) nachvollzogen werden. Wie sich im Zeitverlauf zeigt, ist diese stetig im Steigen begriffen. Dies ist auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt Graz zurückzuführen.

Die Rückstellungsveränderung mit saldiert 38,2 Mio. Euro beinhaltet nach wie vor als größten und somit maßgebenden Einflussfaktor die Pensionsrückstellung. Wie bereits in der Vergangenheit erläutert, ist diese stark schwankungsunterworfen, was insbesondere an der Entwicklung des anzuwendenden Zinssatzes liegt. Der Stichtagszins UDRB per 31.12.2024 ist mit 2,460% im Vorjahresvergleich gesunken (UDRB per 29.12.2023 mit 2,686%). Zusammen mit der Nachdotierung um 1 Prozentpunkt auf 55% des Gesamtwertes der Pensionsrückstellungen kam es insgesamt zu einem Nachdotierungsbedarf. Die Details zu den Rückstellungen können anhand des Rückstellungsspiegels (Anlage 6q) nachvollzogen werden.

Der dargestellte ergebniswirksame Saldo der Beteiligungsbewertungen von rd. 12,6 Mio. Euro besteht aus Beteiligungsabwertungen und Beteiligungsaufwertungen. Als Buchwert wird der Wert des bilanzmäßigen Eigenkapitals zum letztverfügbaren Abschluss der zu bewertenden Beteiligung, also dem des Vorjahres, angesetzt. Somit kommt es bei Transaktionen zwischen der Stadt Graz und ihren Beteiligungen, die Auswirkung im Finanzierungshaushalt der Stadt Graz und im Eigenkapital der Beteiligungen haben, zu einer zeitlichen Verschiebung.

Die sonstigen Positionen iHv 9,6 Mio. Euro sind zahlreiche unbare Abweichungen oder Positionen, die aufgrund der VRV 2015 in Saldo 2 und nicht in Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes dargestellt werden.

VERMÖGENSHAUSHALT (BILANZ) DER STADT GRAZ

Die Vermögensrechnung beinhaltet die Vermögenswerte des Kernhaushaltes. Dabei werden auch die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Graz im Anlagevermögen erfasst. Die Eigenbetriebe der Stadt Graz bleiben gemäß den einschlägigen Bestimmungen der VRV 2015 in der Bilanz unberücksichtigt.

Die Vermögensrechnung der Stadt Graz per 31.12.2024 weist eine Bilanzsumme von rd. 4,451 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,284 Mrd. Euro) aus. Ihre Gliederung entspricht den Vorgaben der VRV 2015 und orientiert sich an der Fristigkeit.

Gemäß § 18 VRV 2015 versteht man unter kurzfristigem Vermögen, Vermögenswerte von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden. Als kurzfristige Fremdmittel sind Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen. Im Umkehrschluss sind Vermögenswerte und Fremdmittel die diese Jahresfrist überschreiten, als langfristig auszuweisen.

Grob aggregiert und nach Fristigkeit gegliedert, setzt sich die Vermögensrechnung aus nachstehenden Positionen zusammen, die aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch dargestellt sind:

Vermögensrechnung 2024			
Aktiva	in Euro	Passiva	in Euro
Langfristiges Vermögen	4.079.629.682	Nettovermögen	436.761.524
		Sonderposten Investitionszuschüsse	169.355.849
Kurzfristiges Vermögen	371.327.673	Langfristige Fremdmittel	3.732.435.608
		Kurzfristige Fremdmittel	112.404.374
Summe Aktiva	4.450.957.354	Summe Passiva	4.450.957.354

Die nachfolgenden beiden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung jeweils im Detail. Sie stellen eine Verfeinerung der oben dargestellten Bilanzpositionen dar.

Darstellung der Aktivseite der Vermögensrechnung 2024:

VERMÖGENSRECHNUNG 2024			
AKTIVSEITE			
AKTIVA	RA 2024	RA 2023	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	1.871.197,63	2.135.505,42	-264.307,79
Immaterielle Vermögenswerte	1.871.197,63	2.135.505,42	-264.307,79
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.534.469.872,36	2.515.226.475,44	19.243.396,92
Gebäude und Bauten	214.060.981,15	78.012.091,31	136.048.889,84
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	195.311.231,22	231.483.105,21	-36.171.873,99
Sonderanlagen	24.130.666,13	25.587.823,50	-1.457.157,37
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	13.019.546,20	9.537.688,78	3.481.857,42
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.436.736,89	17.249.093,39	3.187.643,50
Kulturgüter	87.538.873,87	202.717.559,64	-115.178.685,77
Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	82.852.193,16	68.312.178,73	14.540.014,43
Kofinanzierte Schutzbauten	44.218.737,11	0,00	44.218.737,11
Sachanlagen	3.216.038.838,09	3.148.126.016,00	67.912.822,09
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	519.292.066,40	508.588.681,06	10.703.385,34
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	385.276,93	351.615,18	33.661,75
Sonstige Beteiligungen	87.952,13	45.693,70	42.258,43
Beteiligungen	519.765.295,46	508.985.989,94	10.779.305,52
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	320.000.000,00	250.000.000,00	70.000.000,00
Sonstige langfristige Forderungen	21.954.350,37	15.404.432,46	6.549.917,91
Langfristige Forderungen	341.954.350,37	265.404.432,46	76.549.917,91
Langfristiges Vermögen	4.079.629.681,55	3.924.651.943,82	154.977.737,73
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.758.215,98	37.168.101,14	-1.409.885,16
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	5.635.663,66	3.108.005,26	2.527.658,40
Sonstige kurzfristige Forderungen	13.258.338,43	11.310.951,51	1.947.386,92
Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebarung)	10.462.083,05	11.144.176,52	-682.093,47
Kurzfristige Forderungen	65.114.301,12	62.731.234,43	2.383.066,69
Vorräte	297.651,73	254.406,65	43.245,08
Vorräte	297.651,73	254.406,65	43.245,08
Kassa, Bankguthaben, Schecks	26.267.679,59	60.489.606,01	-34.221.926,42
Zahlungsmittelreserven	259.670.188,89	216.895.168,74	42.775.020,15
Liquide Mittel	285.937.868,48	277.384.774,75	8.553.093,73
Aktive Rechnungsabgrenzung	19.977.851,58	18.491.076,35	1.486.775,23
Aktive Rechnungsabgrenzung	19.977.851,58	18.491.076,35	1.486.775,23
Kurzfristiges Vermögen	371.327.672,91	358.861.492,18	12.466.180,73
Summe Aktiva	4.450.957.354,46	4.283.513.436,00	167.443.918,46

Allgemeine Aussagen zur Zusammensetzung der Aktivseite der Vermögensrechnung

Das langfristige Vermögen umfasst 91,66% der ausgewiesenen Bilanzsumme. Typisch für die Vermögensrechnung einer Kommune weist auch die Stadt Graz per 31.12.2024 aktivseitig ein anlagenintensives Vermögensbild auf. So entfallen 83,97% des Gesamtvermögens von rd. 4,451 Mrd. Euro auf das Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögenswerten (0,04%), Sachanlagen (72,25%) und Beteiligungen (11,68%). Das langfristige Vermögen beinhaltet beispielsweise Vermögenswerte wie öffentliche Straßen, Plätze, Brücken, Parks, Schul- und Amtsgebäude, Kindergärten, Beteiligungen, etc.

7,68% der Bilanzsumme betreffen langfristige Forderungen, die insbesondere weitergereichte Darlehen an Beteiligungen iHv 320,0 Mio. Euro beinhalten. Das kurzfristige Vermögen umfasst 8,34% der Bilanzsumme, wobei mit 6,42% die liquiden Mittel (hier insbesondere die Zahlungsmittelreserven als liquidierbare Mittel mit unterschiedlicher Fristigkeit) die größte Position einnehmen.

Erläuterung der größeren aktivseitigen Veränderungen im Vorjahresvergleich

Die Veränderung des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr hängt mit den vorgenommenen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (Details siehe eigener Gemeinderatsbericht 24.04.2025), den Rechnungsabschlusskorrekturen und der nutzungsbedingten Abschreibung zusammen. Als größere Veränderung zeigt sich, dass das Sachanlagevermögen um rd. 67,9 Mio. Euro auf 3,216 Mrd. Euro gestiegen ist. Hier gilt es zu erwähnen, dass aufgrund der Korrektur der Zuordnung von 128 Schulen es zu einem Aktivtausch von Kulturgütern hin zu den Gebäuden ohne wertmäßige Auswirkung gekommen ist. Siehe dazu die näheren Ausführungen in der Beilage des Rechnungsabschlusses 2024 „Anhang und Erläuterungen“. Hervorzuheben ist ferner die mit der Novellierung der VRV 2015 mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 einhergehende eigene Darstellung der kofinanzierten Schutzbauten, die mit rd. 44,2 Mio. Euro erstmals ausgewiesen sind. Der größte Teil dieses Betrages stammt aus Umbuchungen aus Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen.

Zu den größten Aktivierungen zählen Investitionen wie zum Beispiel aus dem Fremdbuchhaltungskreis 901 Abwasser/Kanal und der Aktivierung von fertiggestellten GRIPS II Schulbauten.

Die Beteiligungen wurden anhand der letztverfügbaren Jahresabschlüsse bewertet. Diesem Ansatz nachkommend, sind die Jahresabschlusswerte aus 2023 abgebildet, die mit den Anlagen 6j und 6k des Rechnungsabschlusses (Nachweise über Beteiligungen) korrelieren. Mit Gemeinderatsbericht zu GZ: A8-21795/2006-227 und GZ: A8-115741/2023-67 vom 04.07.2024 wurde ein Gesellschafterzuschuss an die Messe Center Graz e.Gen. iHv 1,01 Mio. Euro beschlossen.

Die langfristigen Forderungen haben sich um rd. 76,6 Mio. Euro von 265,4 Mio. Euro auf knapp 342,0 Mio. Euro erhöht. Das resultiert insbesondere aus der Gewährung eines Darlehens iHv 70 Mio. Euro an die Holding Graz. Die kurzfristigen Forderungen haben sich hingegen nur geringfügig erhöht.

Die liquiden Mittel sind mit 285,9 Mio. Euro im Vorjahresvergleich um 8,6 Mio. Euro höher, was im Ausmaß von 34,2 Mio. Euro an niedrigeren Bankständen und knapp 42,8 Mio. Euro an höheren Zahlungsmittelreserven liegt. Diese waren infolge der Rücklagenveränderungen (auch aus dem Rechnungsabschluss 2023) anzupassen; zur besseren Nachvollziehbarkeit wird weiter unten in diesem Bericht in einem eigenen Punkt auf die Thematik Rücklagen/Zahlungsmittelreserven eingegangen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung hat sich unwesentlich verändert und beträgt statt 18,5 Mio. Euro (Vorjahr) nun 20,0 Mio. Euro.

Darstellung der Passivseite der Vermögensrechnung 2024:

VERMÖGENSRECHNUNG 2024			
PASSIVSEITE			
PASSIVA	RA 2024	RA 2023	Veränderung
Saldo der Eröffnungsbilanz	228.554.239,44	253.795.068,27	-25.240.828,83
Saldo der Eröffnungsbilanz	228.554.239,44	253.795.068,27	-25.240.828,83
Kumuliertes Nettoergebnis	-154.683.148,02	42.029.568,95	-196.712.716,97
Kumuliertes Nettoergebnis	-154.683.148,02	42.029.568,95	-196.712.716,97
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	321.803.678,66	258.115.921,48	63.687.757,18
Haushaltsrücklagen	321.803.678,66	258.115.921,48	63.687.757,18
Haushaltsrücklagen	225.861.406,35	225.861.406,35	-185.697,23
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	41.086.754,08	18.988.381,39	22.098.372,69
Neubewertungsrücklagen	41.086.754,08	18.988.381,39	22.098.372,69
Nettvermögen (Ausgleichsposten)	436.761.524,16	572.928.940,09	-136.167.415,93
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	146.378.367,23	95.815.425,04	50.562.942,19
Investitionszuschüsse von Beteiligten	3.345.000,00	3.345.000,00	0,00
Investitionszuschüsse von übrigen	19.632.481,79	14.800.251,81	4.832.229,98
Investitionszuschüsse	169.355.849,02	113.960.676,85	55.395.172,17
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	169.355.849,02	113.960.676,85	55.395.172,17
Langfristige Finanzschulden	1.885.918.471,21	1.658.054.648,80	227.863.822,41
Langfristige Finanzschulden, netto	1.885.918.471,21	1.658.054.648,80	227.863.822,41
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.721,52	9.760,24	-4.038,72
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	12.594.550,51	13.394.303,86	-799.753,35
Langfristige Verbindlichkeiten	12.600.272,03	13.404.064,10	-803.792,07
Rückstellungen für Abfertigungen	56.126.831,00	54.141.206,00	1.985.625,00
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	12.975.155,00	13.044.854,00	-69.699,00
Rückstellungen für Haftungen	3.150.919,62	2.942.695,11	208.224,51
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	482.478,72	537.583,61	-55.104,89
Rückstellungen für Pensionen	1.761.181.480,00	1.732.754.991,00	28.426.489,00
Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Langfristige Rückstellungen	1.833.916.864,34	1.803.421.329,72	30.495.534,62
Langfristige Fremdmittel	3.732.435.607,58	3.474.880.042,62	257.555.564,96
Kurzfristige Finanzschulden	1.027.408,62	2.799.118,85	-1.771.710,23
Kurzfristige Finanzschulden, netto	1.027.408,62	2.799.118,85	-1.771.710,23
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	7.007.320,58	15.027.015,12	-8.019.694,54
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.352.746,69	20.896.114,17	-18.543.367,48
Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirk. Gebarung)	58.955.346,50	47.646.692,09	11.308.654,41
Kurzfristige Verbindlichkeiten	68.315.413,77	83.569.821,38	-15.254.407,61
Rückstellungen für Prozesskosten	448.000,00	367.105,88	80.894,12
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	15.790.669,27	10.258.295,47	5.532.373,80
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	18.440.864,53	16.515.453,42	1.925.411,11
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	8.382.017,51	8.233.981,44	148.036,07
Kurzfristige Rückstellungen	43.061.551,31	35.374.836,21	7.686.715,10
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Fremdmittel	112.404.373,70	121.743.776,44	-9.339.402,74
Summe Passiva	4.450.957.354,46	4.283.513.436,00	167.443.918,46

Allgemeine Aussagen zur Zusammensetzung der Passivseite der Vermögensrechnung

Als Nettovermögen (Eigenkapital) wird per 31.12.2024 unter Berücksichtigung der erfolgten Eröffnungsbilanzkorrekturen (siehe eigener Gemeinderatsbericht vom 24.04.2025) und unter Berücksichtigung der Rechnungsabschlusskorrekturen 2024 (siehe Beilage „Anhang und Erläuterungen“), nach der Veränderung infolge der erfolgsneutralen Beteiligungsbewertung und nach Berücksichtigung des Nettoergebnisses des Finanzjahres ein Wert von 436,8 Mio. Euro ausgewiesen. Das Nettovermögen umfasst rd. 9,81 % der Passivseite der Vermögensrechnung.

Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) macht rd. 3,80% der Passivseite der Vermögensrechnung aus.

Rd. 83,86% der Passivseite der Vermögensrechnung per 31.12.2024, das sind 3,732 Mrd. Euro, betreffen langfristige Fremdmittel. Seit der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 entfällt infolge der Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 31 VRV 2015 die größte Position auf die Pensionsrückstellung mit 1,761 Mrd. Euro. Die langfristigen Finanzschulden betragen mit Ende 2024 1,886 Mrd. Euro und umfassen damit 42,37% der Passivseite der Vermögensrechnung. Es handelt sich dabei um die Schulden des Kernhaushaltes. Über den Nettofinanzschuldenstand des Hauses Graz (Kernhaushalt mit Eigenbetrieben und Beteiligungen) gibt der konsolidierte Abschluss gesondert Auskunft.

Die kurzfristigen Fremdmittel sind mit einem Anteil von 2,53% an der Passivseite der Vermögensrechnung bzw. einem Wert von 112,4 Mio. Euro weiterhin relativ gering.

Erläuterung der größeren passivseitigen Veränderungen im Vorjahresvergleich

Der Saldo der Eröffnungsbilanz hat sich aufgrund der Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Jahr 2024 von 253,8 Mio. Euro auf 228,6 Mio. Euro verändert. Über die Details wird wie bereits ausgeführt in einem gesonderten Gemeinderatsstück berichtet.

Das kumulierte Nettoergebnis setzt sich aus den Nettoergebnissen, Eröffnungsbilanzberichtigungen im kumulierten Nettoergebnis und Rechnungsabschlusskorrekturen sowie den Rücklagenveränderungen zusammen. Die Übersicht zu den erfolgten Rechnungsabschlusskorrekturen ist in der Beilage dieses Gemeinderatsberichts „Anhang und Erläuterungen“ enthalten. Die mit den Berichtigungen der Eröffnungsbilanz einhergehenden Veränderungen des kumulierten Nettoergebnisses werden im bereits mehrfach erwähnten Gemeinderatsbericht zu den Eröffnungsbilanzberichtigungen erläutert.

Die unter der Position Haushaltsrücklagen erfolgten Zuweisungen und Entnahmen der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen werden an späterer Stelle dieses Berichtes eigens erläutert.

Die Neubewertungsrücklage hat sich infolge der erfolgsneutralen Beteiligungsbewertungen von 19,0 Mio. Euro auf 41,1 Mio. Euro erhöht.

Das Nettovermögen umfasst rd. 9,81% der Passivseite der Vermögensrechnung und verringerte sich im Vorjahresvergleich (13,38%) unter anderem aufgrund des negativen Nettoergebnisses des Finanzjahres, was unter anderem an den Eröffnungsbilanzkorrekturen, den planmäßigen Abschreibungen und der Nachdotierung der Rückstellungen (insbesondere aus Pensionsverpflichtungen) und Beteiligungsbewertungen geschuldet ist. Letztere ergeben sich aufgrund der veränderten Buchwerte der bilanzierten Beteiligungen (Vorjahreswerte). Die Veränderung des Jahres 2024 kann in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d des Rechnungsabschlusses) nachvollzogen werden.

Die Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts sind mit einem Anstieg von 50,6 Mio. Euro auf 146,4 Mio. Euro deutlich höher als im Vorjahr und ist dies ein Ausdruck der weiterhin regen Investitionstätigkeit der Stadt Graz sowie der Nacherfassung von Investitionszuschüssen für Hochwasserschutzbauten in Form von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz.

Die langfristigen Fremdmittel haben sich von 3,475 Mrd. Euro um rd. 257,6 Mio. Euro auf 3,732 Mrd. Euro erhöht. Dies liegt insbesondere an der Erhöhung der langfristigen Finanzschulden mit einem Anstieg um 227,9 Mio. Euro. Die Rückstellungen sind im Vorjahresvergleich um rd. 30,5 Mio. Euro angestiegen, wobei hier die Vorsorge für Pensionsverpflichtungen maßgebend ist.

Die Pensionsrückstellung ist im Vorjahresvergleich von 1,733 Mrd. Euro auf 1,761 Mrd. Euro angestiegen. Der Zinsanstieg ist mit einer UDRB per 31.12.2024 von 2,460% niedriger als im Vorjahr (2,686%) ausgefallen. Zusammen mit der Nachdotierung um 1 Prozentpunkt von 54% auf nunmehr 55% infolge der landesspezifischen Vorschriften und der Bezugserhöhungen der Aktiven bzw. die Pensionsanpassungen ergibt sich saldiert der Anstieg um 28,4 Mio. Euro.

Die langfristigen Finanzschulden sind im Vorjahresvergleich von 1,658 Mrd. Euro auf 1,886 Mrd. Euro angestiegen. Auf die Schulden wird an anderer Stelle im gegenständlichen Gemeinderatsbericht näher eingegangen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich nur geringfügig von 13,4 Mio. Euro auf 12,6 Mio. Euro verringert und unterliegen damit einer üblichen Schwankungsbreite.

Die kurzfristigen Fremdmittel haben sich im Vorjahresvergleich von 121,7 Mio. Euro auf 112,4 Mio. Euro verringert, was unter anderem an dem Einmaleffekt des Vorjahres mit dem als kurzfristige Verbindlichkeit berücksichtigten Gesellschafterzuschuss von 20 Mio. Euro an die Holding Graz und dem Anstieg der nicht voranschlagswirksamen kurzfristigen Verbindlichkeiten von rd. 11,3 Mio. Euro in diesem Jahr liegt.

Die kurzfristigen Finanzschulden sind von 2,8 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro gesunken; ihr Anteil mit 0,02% an der Passivseite der Vermögensrechnung ist weiterhin relativ gering.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 68,3 Mio. Euro und sind im Vorjahresvergleich von 83,6 Mio. Euro um rd. 15,3 Mio. Euro gesunken, was insbesondere an obiger Stelle bereits angeführten Einmaleffekt des vorjährigen Gesellschafterzuschusses und der genannten Veränderung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung liegt. Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich von 35,4 Mio. Euro auf 43,1 Mio. Euro erhöht, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Rückstellung für ausstehende Rechnungen zurückzuführen ist.

Es war keine passive Rechnungsabgrenzung zu bilden, weshalb ein Wert von Null dargestellt wird.

INVESTITIONEN UND SCHULDEN

1. Sachinvestitionen

Für Sachinvestitionen war im Voranschlag 2024 inklusive aller Nachträge 2024 ein Budget iHv 210,8 Mio. Euro eingeplant. Davon wurden 128,6 Mio. Euro gezahlt, was einem Umsetzungsgrad an investiven Vorhaben von 61,01% entspricht.

Details zu den Abweichungen sind den Analysen der Fachabteilungen unter dem Punkt „Finanzierungshaushalt Investive Gebarung“ zu entnehmen.

Die nicht verbrauchten Reste der investiven Vorhaben wurden budgetmäßig mittels Gemeinderatsbericht A8-147713/2024-8 vom 13.02.2025 in das Jahr 2025 verschoben.

2. Finanzinvestitionen

Zur Finanzierung erfolgten Darlehensaufnahmen iHv 255 Mio. Euro entsprechend der Gemeinderatsbeschlüsse

- GZ A8-25167/2006-124 vom 21.09.2023 (70 Mio. Euro, UniCredit Bank Austria AG)
- GZ A8-25167/2006-127 vom 21.09.2023 (30 Mio. Euro, Kommunalkredit Austria AG)
- GZ A8-25167/2006-130 vom 17.10.2024 (70 Mio. Euro, KfW IPEX-Bank GmbH)
- GZ A8-25167/2006-133 vom 15.11.2024 (70 Mio. Euro, Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG)
- GZ A8-25167/2006-134 vom 12.12.2024 (15 Mio. Euro, N26 Bank GmbH)

Davon wurden 70 Mio. Euro (KfW IPEX-Bank GmbH) an die Holding weitergereicht.

3. Schulden

Die städtischen kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden betragen gesamt 1,887 Mrd. Euro. Die Vermögensrechnung der Stadt Graz weist per 31.12.2024 ein Gesamtvermögen von 4,451 Mrd. Euro aus. Das Nettovermögen kann per Ende 2024 mit einem Wert von 436,8 Mio. Euro beziffert werden. Aufgrund der Liquiditätssituation wurden im Jahr 2024 weder für das Cash Pooling noch für die Dotierung der cash bedeckten Rücklagen Haus Graz interne Kassenstärker bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (kurz: GUF) aufgenommen.

Laut dem Statut der Landeshauptstadt Graz idGF können Kassenkredite iHv 60 Mio. Euro in Anspruch genommen werden. Zur Sicherstellung der Liquidität während der COVID19 - Pandemie wurde diese Grenze über eine Verordnung des Landes Steiermark auf 180 Mio. Euro angehoben. Die per 31.12.2021 (tatsächlich) in Anspruch genommenen angehobenen Kassenstärker sind ab 2023 jährlich schrittweise um ein Zehntel zurückzuführen.

Für das Jahr 2024 galt eine Höchstgrenze bei den Kassenkrediten von 103,59 Mio. Euro. Aufgrund der Liquiditätssituation wurden per 31.12.2024 Kassenstärker iHv 49,84 Mio. Euro in Anspruch genommen. Damit einhergehend wurde diese Grenze nicht ausgenutzt und auch die laut Statut vorgesehene Grenze von 60 Mio. Euro nicht erreicht.

HAUSHALTSRÜCKLAGEN UND ZAHLUNGSMITTELRESERVEN

Da die Rücklagen und ihre zugehörigen Zahlungsmittelreserven im Voranschlag in der Regel weder präzise geschätzt noch unterjährig berechnet werden können, gibt es zwangsläufig Abweichungen im Voranschlagsvergleich.

Darüber hinaus kommt es zu der Situation, dass der Großteil der Zahlungsmittelreserven erst nach dem Rechnungsabschluss durch faktische Banktransaktionen bzw. Anweisungen an die GUF, welche alle Zahlungsmittelreserven mit Ausnahme jener der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (kurz: KFA) verwahrt, angepasst werden können. D.h. die Anpassung der Zahlungsmittelreservenstände an die Rücklagenstände erfolgt zumeist zeitversetzt gemäß dem abgeschlossenen Verwahrvertrag zu GZ: A8-20509/2006-92. KFA-Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden von dieser selbst verwaltet und nur als jeweilige Stände abgebildet.

Dadurch zeigt sich im Rechnungsabschluss eine Abweichung zwischen den Ständen der Rücklagen und den Zahlungsmittelreserven. Die jeweiligen Stände und ihre Entwicklung sind in Anlage 6b abgebildet, welche einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses bildet. Die Entwicklungen werden zur besseren Übersicht ergänzend tabellarisch dargestellt, zumal auch unterjährig Gemeinderatsbeschlüsse betreffend die Rücklagen- und Zahlungsmittelreservenentwicklung getroffen werden.

Übersicht der Zuweisungen und Entnahmen der Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Jahr 2024:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2024	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2024	ZMR-Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2024
KFA Pflichtleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	745.770,76	751.642,47
KFA Erweiterte Heilbehandlung	318.146,38	383.382,30	0,00	701.528,68	290.221,01	324.056,25
KFA Zusätzliche Leistungen	995.839,13	0,00	154.303,39	841.535,74	1.316.791,20	1.020.326,20
Rücklage Waizenegger Schenkung	85.590,78	0,00	24.612,82	60.977,96	112.770,26	85.590,78
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00	720.000,00	720.000,00
Erneuerungsrücklage Müll	7.097.757,89	5.832.922,89	2.892.542,27	10.038.138,51	6.401.931,97	7.097.757,89
Erneuerungsrücklage Kanal	148.184.211,86	6.669.533,43	32.216.466,31	122.637.278,98	136.287.358,25	148.184.211,86
Sparbuchrücklage	42.782.963,87	21.473.836,27	22.338.256,50	41.918.543,64	33.234.990,95	30.200.763,87
Investitionsrücklage	20.413.061,27	91.833.215,58	0,00	112.246.276,85	266.984,04	38.646.441,27
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30	32.639.398,30
Rücklage Gebührenbremse	4.878.952,00	0,00	4.878.952,00	0,00	4.878.952,00	0,00
Summe	258.115.921,48	126.192.890,47	62.505.133,29	321.803.678,66	216.895.168,74	259.670.188,89

Die Zuführungen und Entnahmen der zweckgebundenen Rücklagen erfolgten im dargestellten Umfang. Die Anpassung der bei der GUF verwahrten Zahlungsmittelreserven an die Rücklagenstände des Rechnungsabschlusses 2024 erfolgt im Laufe des Jahres 2025. Erläuternd ist zur tabellarischen Darstellung anzumerken, dass ZMR die Zahlungsmittelreserven meint, und unter Anpassung aus dem Rechnungsabschluss 2023 das Nachziehen der Zahlungsmittelreserven auf den jeweiligen Rücklagenstand per 31.12.2023 zu verstehen ist. Zu den Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Detail:

1. Rücklagen der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA)

Entwicklung Rücklagen und Zahlungsmittelreserven der KFA:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2024	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2024	ZMR-Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2024
KFA Pflichtleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	745.770,76	751.642,47
KFA Erweiterte Heilbehandlung	318.146,38	383.382,30	0,00	701.528,68	290.221,01	324.056,25
KFA Zusätzliche Leistungen	995.839,13	0,00	154.303,39	841.535,74	1.316.791,20	1.020.326,20

KFA-Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden von dieser selbst verwaltet und nur als jeweilige Stände per 31.12. des Jahres abgebildet.

2. Rücklage Waizenegger Schenkung

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der Rücklage Waizenegger Schenkung:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2024	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2024	ZMR-Stand 31.12.2023	Anpassung aus RA 2023	ZMR-Stand 31.12.2024
Rücklage Waizenegger Schenkung	85.590,78	0,00	24.612,82	60.977,96	112.770,26	-27.179,48	85.590,78

Die Rücklage betreffend Waizenegger Schenkung hat sich um 24.612,82 Euro geringfügig verringert. Die Zahlungsmittelreserve wurde unterjährig auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2023 angepasst.

3. Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage (KJH)

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der KJH-Rücklage:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2024	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2024	ZMR-Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2024
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00	720.000,00	720.000,00

Die Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage wie auch der Stand der Zahlungsmittelreserve ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

4. Erneuerungsrücklage Müll

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserven der Erneuerungsrücklage Müll:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2024	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2024	ZMR-Stand 31.12.2023	Anpassung aus RA 2023	ZMR-Stand 31.12.2024
Erneuerungsrücklage Müll	7.097.757,89	5.832.922,89	2.892.542,27	10.038.138,51	6.401.931,97	695.825,92	7.097.757,89

Die Erneuerungsrücklage Müll wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses berechnet, woraus sich die dargestellten Zuweisungen von 5.832.922,89 Euro und Entnahmen von 2.892.542,27 Euro ergeben. Beim Gebührenhaushalt Abfall sind nicht nur die laufenden Rechnungsabschlussberechnungen vorgenommen worden, sondern es hat sich herausgestellt, dass in den Jahren 2020 und 2021 in der Höhe nicht richtige Zuführungen und Entnahmen zur Rücklage erfolgt sind. Diese wurden mit gesonderter Anordnung vom 12.12.2024 in Form einer Zuweisung von 5.832.922,89 Euro korrigiert. Die dargestellte Entnahme iHv 2.892.542,27 Euro erfolgte als Berechnung im Rahmen der gewöhnlichen Rechnungsabschlussstätigkeiten. Die Zahlungsmittelreserve wurde unterjährig auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2023 angepasst.

5. Erneuerungsrücklage Kanal

Entwicklung der Erneuerungsrücklage Kanal:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2024	Unterjährige Zuweisungen	Unterjährige Entnahmen	Zuweisung aus RA 2024	Entnahmen aus RA 2024	Rücklagen Stand 31.12.2024
Erneuerungsrücklage Kanal	148.184.211,86	0,00	0,00	6.669.533,43	32.216.466,31	122.637.278,98

Bei der Erneuerungsrücklage Kanal hat sich herausgestellt, dass eine Korrektur der Vorjahre erforderlich ist. Beim Gebührenhaushalt Abwasser wurden in den Jahren 2022 und 2023 je Beträge aus der Rücklage entnommen und für Investitionen verwendet. Die Verwendung dieser Investitionsmittel erfolgte durch entsprechende Verbuchung in der Finanzierungsrechnung. In der Ergebnisrechnung ist die Verwendung der Beträge richtigerweise nicht verbucht worden. Aber anstatt dessen, dass diese Beträge am Jahresende als Saldo in der Ergebnisrechnung verblieben sind, wurden diese fälschlicherweise wieder der Rücklage zugeführt, was nunmehr durch eine Rücklagenauflösung mittels Anordnung vom 12.12.2024 iHv 21.175.916,43 Euro korrigiert wurde.

Die Erneuerungsrücklage Kanal wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses berechnet. Es wurden zahlreiche Investitionen anstatt mit Darlehen mit der Kanalrücklage bedeckt. Die hierfür erforderliche Entnahme der Kanalrücklage iHv 11.040.549,88 Euro fand im Jänner 2025 statt. Die Bedeckung aus dieser Rücklage ist im Investitionsnachweis (Anlage 8a) des Rechnungsabschlusses dargestellt.

Entwicklung Zahlungsmittelreserve der Kanal-Rücklage:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2023	Anpassung aus RA 2023	Unterjährige Anpassung	Anpassung im Zuge des RA 2024	ZMR-Stand 31.12.2024
Erneuerungsrücklage Kanal	136.287.358,25	11.896.853,61	0,00	0,00	148.184.211,86

Die Zahlungsmittelreserve wurde unterjährig auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2023 angepasst.

6. Sparbuchrücklage

Entwicklung Rücklage Sparbuch:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2024	Unterjährige Zuweisungen	Unterjährige Entnahmen	Zuweisung aus RA 2024	Entnahmen aus RA 2024	Rücklagen Stand 31.12.2024
Sparbuchrücklage	42.782.963,87	950.000,00	21.790.700,00	20.523.836,27	547.556,50	41.918.543,64

Die Sparbuchrücklage betrug per 31.12.2023 in Summe 42.782.963,87 Euro.

Im Jahr 2024 kam es zu folgenden Bewegungen bei der Sparbuchrücklage:

- Entnahme der Sparbuchrücklage (1.Etappe) mittels Gemeinderatsbericht vom 16.05.2024 mit GZ: A8-115741/2023-011 iHv 12.582.200 Euro.
- Entnahme der Sparbuchrücklage (2. Etappe) mittels Gemeinderatsbericht vom 17.10.2024 mit GZ: A8-115741/2023-91 iHv 8.258.500 Euro.
- Zuführung bzw. Kürzung der Sparbuchrücklage im Zuge des Rechnungsabschlusses. Die Gesamtsumme der Zuführung betrug 20.523.836,27 Euro, während die Entnahme 547.556,50 Euro betrug und durch eine Anordnung vom 29.01.2025 verbucht wurde. Berechnungsgrundlage hierfür sind die genehmigten LCF Werte der Abteilungen inkl. aller Nachträge abzüglich aller getätigten Ein- und Auszahlungen im LCF.

Folgende zusätzliche Parameter wurden bei der Berechnung berücksichtigt:

- Seitens des Stadtvermessungsamtes wurde der LCF um 28.397,08 Euro aufgrund von zu geringen Einnahmen nicht eingehalten. Da das Stadtvermessungsamt nicht über genügend Sparbuchrücklage verfügt, wurde der fehlende Betrag iHv 28.298,43 Euro innerhalb des Ressorts bei der Sparbuchrücklage der Stadtbaudirektion in Abzug gebracht.
- Da Personalkosten dem Nicht-LCF angehören, wurden die für Corona erhaltenen Lohnkostenersätze, welche im LCF verbucht wurden, bei der Berechnung der

Sparbuchrücklage iHv 255.519,58 Euro betragsmäßig verteilt bei diversen Dienststellen in Abzug gebracht.

- Mittels Gemeinderatsbericht vom 16.05.2024 mit GZ: MD 136785/2023/0002 wurde der Maßnahmenkatalog zum Projekt „Kommunales Plus“ als Beitrag zur Erhöhung des operativen Saldos und damit zur Sicherung der Gestaltungsspielräume beschlossen. Damit die Budgetwirksamkeit für das Haushaltsjahr 2024 sichergestellt ist, wurden die im Voranschlag 2024 noch nicht berücksichtigten Einsparungen bzw. Einnahmen im Zuge des Rechnungsabschlusses 2024 seitens der Finanz- und Vermögensdirektion bei der Dotierung der Sparbuchrücklage in Abzug gebracht. Insgesamt wurden für noch nicht berücksichtigte Einsparungen iHv 1.056.400 Euro bzw. für noch nicht berücksichtigte Einnahmen iHv 810.500 Euro bei der Berechnung abgezogen.
- Die für die Jahre 2020-2023 für Baumschutz vereinnahmten Gelder iHv 50.786,50 Euro im Nicht-LCF der Abteilung Bau- und Anlagenbehörde wurden der Abteilung für Grünraum und Gewässer im Zuge des Rechnungsabschluss 2024 auf das Sparbuch gutgeschrieben.
- Das Personalamt hat eine dem Nicht-LCF zugehörige Rechnung wegen unzureichender Budgetdeckung aus dem Fachbudget (LCF) der Abteilung beglichen. Daher wird dem Personalamt der Rechnungsbetrag iHv 25.000 Euro auf dem Sparbuch gutgeschrieben.

Der Stand der Sparbuchrücklage per 31.12.2024 beträgt in Summe 41.918.543,64 Euro.

Der Sparbuchstand pro Abteilung bzw. Finanzstelle sieht wie folgt aus:

Fistl	Abteilung	Stand 31.12.2024
100	Magistratsdirektion	2.968.300,51
101	MD - OW	847.349,55
102	MD - Informationsmanagement	1.543.725,36
110	Präsidialabteilung	700.077,93
120	Amt der Bürgermeisterin	44.621,05
130	Personalamt	105.434,12
140	BürgerInnenamt	187.044,48
150	Sozialamt	7.623.139,59
151	Sozialamt Pflege, Arbeit, Beschäftigung	6.346.412,55
152	Sozialamt Behindertenhilfe	28.220,07
160	Amt für Jugend und Familie	2.814.302,86
161	Ref. Für Frauenangelegenheiten	316.621,29
170	Gesundheitsamt	1.324.927,53
171	Gesundheitsamt Lebensmittels.+Märkte	538.073,79
172	Gesundheitsamt Veterinär	268.606,14
180	Finanz- und Vermögensdirektion	157.413,79
190	Abt. für Gemeindeabgaben	472.347,75
200	Abt. für Rechnungswesen	446.648,06
210	Abt. für Immobilien	1.464.177,58
220	Stadtbaudirektion	686.045,70
230	Straßenamt	1.251.592,01
240	Abt.f.Grünraum u. Gewässer	698.099,98
250	Stadtvermessungsamt	0,00
260	Abt. f. Verkehrsplanung	600.516,33
270	Sportamt	92.539,53
280	Stadtplanungsamt	663.202,76
290	Abt. f. Wirtschafts-u.Tourismusentwicklung	91.949,41
300	Kulturamt	917.635,02
301	Kulturamt Stadtbibli.	244.482,40
310	Bau. und Anlagenbehörde	64.784,67
320	Amt für Wohnungsangelegenheiten	1.092.666,95
330	Umweltamt	385.195,39
340	Abt. f. Bildung u. Integration	5.394.401,53
341	Abt. f. Bildung u. Integration, Integration	44.569,48
350	Katastrophenschutz u. Feuerwehr	326.058,84
360	Stadtrechnungshof	162.983,32
370	Personalvertretung	72.596,73
380	Gleichbehandlungsbeauftr.	66.976,72
390	Behindertenschutz	300,00
410	Abt. für Kommunikation	864.502,87
		41.918.543,64

Der Sparbuchstand pro Ressort sieht wie folgt aus:

Ressort	Stand 31.12.2024
Bgm Elke Kahr	16.001.005,10
Bgm-Stvin Mag. Judith Schwentner	4.284.652,17
StR Mag Robert Krotzer	7.873.323,35
StR Manfred Eber	2.879.451,02
StR Kurt Hohensinner MBA	8.867.537,78
StR Dr. Günter Riegler	1.254.066,83
StRin Claudia Schönbacher	455.650,62
ohne Stadtsenatsreferent:in	302.856,77
	41.918.543,64

Entwicklung Zahlungsmittelreserve der Sparbuch-Rücklage:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2023	Anpassung aus RA 2023	Unterjährige Anpassung	Anpassung im Zuge des RA 2024	ZMR-Stand 31.12.2024
Sparbuchrücklage	33.234.990,95	11.374.272,92	-14.408.500,00	0,00	30.200.763,87

Die Zahlungsmittelreserve wurde unterjährig auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2023 angepasst. Zudem gab es unterjährige Entnahmen im Rahmen der regulären Sparbuchentnahme, welche sich cashmäßig mit einer Verringerung von 14.408.500 Euro niederschlug. Die zahlungswirksame Anpassung der Entnahme der Sparbuchrücklage aus Oktober 2024 ist ob vertraglicher Fristen des Verwahrvertrages mit der GUF noch ausständig.

7. Investitionsrücklage

Entwicklung der Investitionsrücklage:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2024	Unterjährige Zuweisungen	Unterjährige Entnahmen	Zuweisung aus RA 2024	Entnahmen aus RA 2024	Rücklagen Stand 31.12.2024
Investitionsrücklage	20.413.061,27	18.233.380,00	0,00	73.599.835,58	0,00	112.246.276,85

Gemäß KIG 2023 wurde der Stadt Graz ein Zweckzuschuss iHv 18.233.380 Euro gewährt. Der betreffend „Ankauf 15 Stück Straßenbahnen“ zweckgebundene Zuschuss wurde am 15.11.2024 vereinnahmt und mittels Anordnung vom 27.11.2024 der Investitionsrücklage zugeführt.

Aufgrund von verbleibenden Mitteln aus Darlehensaufnahmen 2024 wurden 73.401.533,08 Euro der Investitionsrücklage zugeführt.

Der aus technischen Gründen eingerichtete Deckungsring D.VERRIO wurde wie bereits im Rechnungsabschluss 2022 und 2023 verwendet, um endabgerechnete mehrjährige Projekte mit Überschuss an Bedeckung auf Null zu stellen. Zwei Projekte wurden in diesem Zusammenhang im

Rechnungsabschluss 2024 über die Sachkonten 1.799000 und 2.899000 der operativen Gebarung und in weiterer Folge der Investitionsrücklage iHv 198.302,50 Euro zugeführt.

Entwicklung Zahlungsmittelreserve der Investitionsrücklage:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2023	Anpassung aus RA 2023	Unterjährige Anpassung	Anpassung im Zuge des RA 2024	ZMR-Stand 31.12.2024
Investitionsrücklage	266.984,04	20.146.077,23	18.233.380,00	0,00	38.646.441,27

Die Zahlungsmittelreserve wurde unterjährig auf den Rücklagenstand des Rechnungsabschlusses 2023 angepasst. Zudem erfolgte unterjährig die Veranlagung der oben genannten KIG 2023-Mittel als Zahlungsmittelreserve bei der GUF.

8. Tilgungsrücklage

Entwicklung Rücklage und Zahlungsmittelreserve der Tilgungsrücklage:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2024	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2024	ZMR-Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2024
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30	32.639.398,30

Die Tilgungsrücklage wie auch der Stand der Zahlungsmittelreserve ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

9. Rücklage Gebührenbremse

Entwicklung Rücklage Gebührenbremse:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2024	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2024	ZMR-Stand 31.12.2023	ZMR-Stand 31.12.2024
Rücklage Gebührenbremse	4.878.952,00	0,00	4.878.952,00	0,00	4.878.952,00	0,00

Mit dem Schreiben vom Land Steiermark, GZ: ABT07-1648/2023-180, 21.12.2023, wurde der Stadt Graz ein Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse mitgeteilt. Der zweckgebundene Zuschuss wurde der Rücklage Gebührenbremse im Jahr 2023 zugeführt. Mittels Gemeinderatsbericht „Gebührenbremse 2024“, GZ: A8/2-060898/2024/0001 vom 16.05.2024, wurde die Verteilung der im Zuge der Gebührenbremse zugewiesenen Mittel beschlossen. Mittels Gemeinderatsbericht, GZ: A8-115741/2023-80 vom 19.09.2024, wurde die Auflösung der Rücklage iHv 4.878.952 Euro vorgenommen. Die entsprechenden ZMR-Mittel wurden demgemäß unterjährig entnommen, sodass sowohl der Stand der Rücklagen als auch jener der ZMR zum Jahresende Null betragen.

KRANKENFÜRSORGEANSTALT (KFA)

Die Anordnungsbefugnis über die einzelnen Kreditansätze der Fonds 018000 „KFA Betriebsfonds Pflichtleistungen“, 018100 „KFA Fonds erweiterte Heilbehandlung“ und 018200 „KFA Fonds Zusätzliche Leistungen“ obliegt ausschließlich der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt. Die Personal- und Verwaltungskosten der KFA sind seit 2024 auf dem Fonds 018300 „KFA Verwaltung“ abgebildet.

Die historische Entwicklung insbesondere des „Betriebsfonds Pflichtleistungen“ aber auch des „Fonds Zusätzliche Leistungen“ zeigte wie in den Vorjahren eine ungünstige Entwicklung. So konnte die KFA im Jahr 2024 ihren nach dem Verursacherprinzip abgeleiteten kostenrechnerischen Anteil an den Verwaltungskosten („Verwaltungskostenbeitrag“) für alle drei oben genannten KFA-Fonds trotz unterjähriger Erhöhungen insbesondere der städtischen Dienstgeberbeiträge im Pflichtbereich und der Beiträge im Bereich der Zusatzversicherung, wie schon für die Rechnungsjahre 2022 und 2023, nicht an den städtischen Kernhaushalt zahlen. Da die finanzielle Situation der KFA auch für 2025 und Folgejahre keine nachhaltige Verbesserung vorsieht, hat der Gemeinderat der Stadt Graz in seiner Sitzung am 20.3.2025 folgende Punkte beschlossen:

1. Die Magistratsdirektion und die KFA werden beauftragt, mit der BVAEB und in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Bundes und des Landes sowie auch der Personalvertretung einen Projektplan für eine Übernahme der KFA-Versicherten per 01.01.2026 durch die BVAEB zu erstellen – dies auch als Voraussetzung für eine Petition an den Landesgesetzgeber auf Aufhebung der §§ 37 und 37a der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der LH Graz und der §§ 21a und 21b des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes.
2. Die Bürgermeisterin möge dazu an die BVAEB das Ersuchen richten, die Stadt Graz bei der Erstellung des Projektplans sowie bei der Information der Versicherten bestmöglich zu unterstützen.

Fonds 018000 - KFA Betriebsfonds Pflichtleistungen					
Operative Gebarung			Ergebnisrechnung		
	GFVA	FR		GEVA	ER
Einzahlungen der operativen Gebarung	- 27.564.600,00	- 31.558.760,90	Erträge	- 27.564.600,00	- 31.627.886,52
Auszahlungen der operativen Gebarung	31.643.800,00	31.648.704,18	Aufwendungen	31.644.700,00	33.262.405,06
Geldfluss der operativen Gebarung	4.079.200,00	89.943,28	Nettoergebnis	4.080.100,00	1.634.518,54
			Saldo Haushaltsrücklagen	- 900,00	-
			Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	4.079.200,00	1.634.518,54

Fonds 018100 - KFA Fonds Erweiterte Heilbehandlung					
Operative Gebarung			Ergebnisrechnung		
	GFVA	FR		GEVA	ER
Einzahlungen der operativen Gebarung	- 1.259.600,00	- 1.430.078,20	Erträge	- 1.259.600,00	- 1.430.078,20
Auszahlungen der operativen Gebarung	966.600,00	812.695,90	Aufwendungen	966.600,00	1.046.695,90
Geldfluss der operativen Gebarung	- 293.000,00	- 617.382,30	Nettoergebnis	- 293.000,00	- 383.382,30
			Saldo Haushaltsrücklagen	293.000,00	383.382,30
			Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-	-

Fonds 018200 - KFA Fonds Zusätzliche Leistungen					
Operative Gebarung			GFVA	FR	
Einzahlungen der operativen Gebarung	-	3.743.500,00	-	3.415.446,52	
Auszahlungen der operativen Gebarung		3.387.500,00		3.245.749,91	
Geldfluss der operativen Gebarung	-	356.000,00	-	169.696,61	
Ergebnisrechnung			GEVA	ER	
Erträge	-	3.743.500,00	-	3.415.446,52	
Aufwendungen		3.387.500,00		3.569.749,91	
Nettoergebnis	-	356.000,00	-	154.303,39	
Saldo Haushaltsrücklagen		356.000,00		154.303,39	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen		-		-	

Fonds 018300 - KFA Verwaltung					
Operative Gebarung			GFVA	FR	
Einzahlungen der operativen Gebarung	-	1.200,00	-	6.978,02	
Auszahlungen der operativen Gebarung		2.250.800,00		2.152.835,90	
Geldfluss der operativen Gebarung		2.249.600,00		2.145.857,88	
Ergebnisrechnung			GEVA	ER	
Erträge	-	1.200,00	-	2.166.978,02	
Aufwendungen		2.250.800,00		2.167.274,19	
Nettoergebnis		2.249.600,00		296,17	
Saldo Haushaltsrücklagen					
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen		2.249.600,00		296,17	
Investive Gebarung			GFVA	FR	
Einzahlungen der investiven Gebarung		-		-	
Auszahlungen der investiven Gebarung		-		6.602,84	
Geldfluss der investiven Gebarung		-		6.602,84	
Finanzierungstätigkeit			GFVA	FR	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-		6.602,84	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		4.700,00		4.599,74	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		4.700,00		2.003,10	

ÜBERSCHREITUNGEN IM FINANZIERUNGS- UND ERGEBNISHAUSHALT

a. Überschreitungen im Finanzierungshaushalt

Allgemein ist zu den Ausgaben festzustellen, dass die vom Gemeinderat einschließlich aller Nachträge genehmigten Kreditansätze grundsätzlich eingehalten wurden.

Im Rahmen der Rechnungsabschlusserstellung ergab sich untenstehende Kreditansatzüberschreitung im Finanzierungshaushalt iHv gesamt 4.120.500 Euro über welche die Mitglieder des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2025 mittels Mitteilung an den Gemeinderat (§ 15 GO-GR) in Kenntnis gesetzt wurden.

Fonds	Fistl	Fipos	HHP	Betrag	Anmerkung
018000	400	1.728000	24000001	4.120.500	KFA Abschluss 2024
				4.120.500	

b. Überschreitungen im Ergebnishaushalt

Da zahlreiche Positionen des Ergebnishaushaltes, insbesondere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, aus faktischen Gründen nicht genau oder gar nicht budgetiert werden können, kommt es zwangsläufig zu Überschreitungen. Dies liegt vor allem daran, dass anders als im Finanzierungshaushalt, der sich am Zahlungsfluss orientiert, Positionen vorkommen, die zum Zeitpunkt der Budgetierung sei es der Höhe oder dem Grunde nach noch gar nicht bekannt sein können oder im Zeitverlauf extreme Schwankungen aufweisen, die eine exakte Planung verunmöglichen. Beispielhaft seien hier Rückstellungen oder Rücklagen angeführt.

ANLAGE 5B – RECHNUNGSQUERSCHNITT

Die Anlage 5b stellt eine Überleitung von Budgets, Planungen und Jahresabschlüssen, die nach den Regeln der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellt wurden, zum Finanzierungssaldo im Sinne des ESVG dar. Mit der letzten Novellierung greift die Beilage nicht mehr auf Rechnungsquerschnitte, sondern auf MVAG- bzw. VHH-Codes. Die Ableitung eines Finanzierungssaldos aus Anlage 5b ist für die zuständige Behörde Statistik Austria allerdings auch nach der Novelle nicht abschließend ohne Zusatzinformationen möglich. Im vorliegenden Rechnungsabschluss sieht die Finanz- und Vermögensdirektion Erläuterungsbedarf bei der statistischen Darstellung einer „Kapitalspritze“ („capital injection“) im Sinne des Kapitel 3.2 des „Manual on Government Deficit and Debt“ (MGDD eurostat, 2023). Im Rechnungsabschlussjahr wurden insgesamt 21,2 Mio. Euro als Gesellschafterzuschuss ausgezahlt. Davon wurden 20,2 Mio. Euro an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH gezahlt, wovon 20 Mio. Euro die 2. Tranche des bereits im Vorjahr zu GZ A8-205499/2022-81, GR v. 06.07.2023 beschlossenen Gesellschafterzuschusses iHv 55 Mio. Euro darstellen. 1 Mio. Euro wurde an die MCG Graz e.Gen gezahlt. Diese Art von Transaktion ist im Sinne des „capital injection tests“ statistisch keine Finanztransaktion und belastet somit den Finanzierungssaldo – siehe Kapitel 3.2.2.2.2. MGDD.

ANHANG UND LAGEBERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

Die im Anhang getätigten Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2024 samt darin getroffenen Festlegungen sind diesem Gemeinderatsstück beigefügt und bilden einen integrierenden Bestandteil des zur Genehmigung vorgelegten Rechnungsabschlusses. Der bis dato mit dem städtischen Rechnungsabschluss vorgelegte Lagebericht wird ab dem Rechnungsabschlussjahr 2024 durch den neuen Jahresbericht Haus Graz Abschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.